Nummer 20. Hannover, 20. Mai 1911. 20. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die „Freiheit der Arbeit“ und das Recht.

Die vom Scharfmachertum und den ihm verbündeten reaktionären Parteien erstrebte reichsgesetzliche Regelung des „Schutzes der Arbeitswilligen“ hat bekanntlich die Vergewaltigung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation und die Beseitigung des Koalitionsrechts der Arbeiter im Auge. Gerade diese „Frage“ ist ganz besonders geeignet, kritische Betrachtungen darüber zu veranlassen, wie im modernen Klassenstaat die herrschenden Faktoren darauf bedacht sind, entgegen den die bestehende Rechtsordnung begründenden Prinzipien das materielle Recht rücksichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Interessengegensätze zum Nachteil der Arbeiterklasse zu gestalten. Daß damit gröbliche Fälschung der Rechtsprinzipien und Rechtsbegriffe sowie der Widerspruch im positiven Recht sich verbinden, ist ganz natürlich. Eine der gröblichsten Fälschungen ist, daß man die sittliche und rechtliche Notwendigkeit des „Schutzes der Arbeitswilligen“ herleitet aus den Prinzipien der „Freiheit der Persönlichkeit“ und der „Freiheit der Arbeit“. Diese Prinzipien haben in Ansehung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihre prägnante Formulierung zuerst im Jahre 1776 durch den französischen Minister Turgot und den englischen Nationalökonomen Adam Smith erfahren. Ersterer versuchte unter Berufung auf die „Freiheit der Arbeit“ die Aufhebung der Zünfte in Frankreich. Die Argumentation beider ging dahin, daß es ein natürliches und unverjährbares Recht jedes Menschen sei, zu arbeiten und von seiner Arbeit zu leben; ihn hindern zu wollen in der Ausnutzung der Stärke und der Geschicklichkeit seiner Hände, sei eine offenbare Verletzung des Eigentums, das ein jeder an seiner Arbeit habe; deshalb müsse Rechtsgleichheit im Wirtschaftsleben bestehen. Adam Smith verurteilte unter diesem Gesichtspunkte besonders scharf, daß die Gesetzgebung die Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu regeln unternimmt, immer dem maßgebenden Einfluß der Arbeitgeber folgt und niemals den berechtigten Interessen der Arbeiter genügt; daß es dementsprechend keine Gesetze gegen Koalitionen der Arbeitgeber zur Herabdrückung des Lohnes, wohl aber barbarische Gesetze gegen Koalitionen der Arbeiter zur Erhöhung des Lohnes gibt, sowie daß in die Lohnkämpfe sich stets die Polizei zugunsten der Arbeitgeber einmischt.

Rechtsgleichheit im Wirtschaftsleben war der ursprüngliche Sinn des Rufs nach „Freiheit der Arbeit“. Die Verhältnisse zur Zeit Turgots und A. Smiths waren die des gewerblichen Kleinbetriebs. Die ganz überwiegende gewerbliche Betriebsform war noch das Handwerk. Die einzigen Betriebsformen, die daneben noch vorkamen, waren die Hausindustrie und die Manufaktur. Das weit bedeutungsvollere Handwerk war zünftlerisch organisiert, abgegrenzt, privilegiert. Unzählige Tausende wurden durch diese Einrichtung, insbesondere durch die gesetzlich vorgeschriebene Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, von der gewerblichen Arbeit ausgeschlossen, während das Gesetz, wie Turgot sagte, die Handwerksgesellen darauf beschränkte, „nur ein prekäres Dasein unter der Herrschaft der Meister zu führen, in Dürftigkeit zu schmachten oder eine Industrie außer Landes zu tragen, die ihrem Vaterlande hätte nützlich sein können“. Hinzu kam die Festsetzung der Löhne durch die Behörden, die, wie A. Smith ausdrücklich berichtet, im Interesse der Arbeitgeber erfolgte. Ueberdem halfen die Arbeitgeber sich noch selbst. „Wenn sie sich „koalieren“, berichtet A. Smith weiter, „um die Löhne ihrer Arbeiter zu drücken, binden sie sich als Regel durch einen Vertrag, bei Konventionalstrafe, nicht mehr als einen bestimmten Lohn zu zahlen. Würden die Arbeiter eine Koalition zu dem entgegengesetzten Zwecke eingehen, einen gewissen Lohnsatz bei Konventionalstrafe nicht anzunehmen, so würden sie nach dem Gesetz hart bestraft werden.“

Diese Ungerechtigkeiten waren es, wogegen Turgot und A. Smith im Namen der „Freiheit der Arbeit“ sich erhoben.

Als die Staatsgewalt und die Gesetzgebung dazu gelangten, diesem Prinzip rechtliche Sanktion zu geben, befand sich das kapitalistische Wirtschaftssystem bereits im ersten Stadium seiner Entwicklung. Fortan sollte der Arbeitsvertrag in „freier Vereinbarung“ durch die Kontrahenten festgestellt werden. Aber die Koalitionsverbote blieben zunächst noch. Hatten sie vordem im Zusammenhange mit der vorwiegend zünftlerischen Gewerksorganisation dazu gedient, die freie Betätigung im gewerblichen Leben zu verhindern, so sollten sie nunmehr im Interesse des Kapitalismus die „Freiheit der Arbeit“ sicher stellen. Der gewerbliche Kleinbetrieb wurde mehr und mehr durch den Großbetrieb verdrängt; an die Stelle von Meistern traten gewerbliche Unternehmer mit Hunderten und Tausenden von Arbeitern und statt individueller Arbeitsbedingungen gab es nun solche, die für diese Hunderte und Tausende gemeinsam waren. Wenn das Unternehmertum trotzdem den Arbeitern gegenüber festhielt am Prinzip des Individualismus und der „Freiheit der Arbeit“, so war das ein Mißbrauch dieses Prinzips, der darauf gerichtet war, die systematische Versklavung der Arbeiterklasse ins Werk zu setzen. Nicht die von Turgot und A. Smith geforderte Gleichberechtigung griff Platz; die Unternehmer traten als absolute Arbeitsherren auf; sie, die wirtschaftlich Stärkeren, setzten willkürlich die Arbeitsbedingungen ohne Rücksicht auf berechtigte Interessen und Forderungen der Arbeiter fest; die „Freiheit des Arbeitsvertrags“ machten sie ebenso wie die „Freiheit der Arbeit“ zu einer spekulativen Lüge.

Um so stärker machte in der Arbeiterklasse das Bedürfnis nach Koalitionen sich geltend. Der einzelne, isolierte Arbeiter hatte ja gar nicht die Möglichkeit, bei der Feststellung der für Hunderte und Tausende von Arbeitern gemeinsamen Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Diesem Bedürfnis mußten schließlich die Gesetzgebungen Rechnung tragen durch Aufhebung der Koalitionsverbote. Aber überall ist die Koalitionsfreiheit der Arbeiter mehr oder weniger Beschränkungen und Erschwerungen durch das Gesetz und durch arbeiterfeindliche Praktiken der Unternehmer und der Behörden unterworfen geblieben, wobei der „Schutz der Arbeitswilligen“ eine maßgebende Rolle spielt. Auch, und zwar ganz hervorragend, bei uns in Deutschland. Geradezu auf den „Schutz der Arbeitswilligen“ berechnet sind die Bestimmungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Ersterer stellt jedem Teilnehmer an Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen den Rücktritt von solchen Verabredungen und Vereinigungen frei und es findet aus dem Rücktritt weder Klage noch Einrede statt. Erheblicher noch ist die rechtliche und praktische Bedeutung des § 153, wonach mit Gefängnis bestraft wird, „wer andre durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen, Ehrverletzung oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andre durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.“ Diese zum „Schutz der Arbeitswilligen“ getroffene Bestimmung hat durchaus den Charakter einer ausnahmerechtlichen, lediglich gegen die koalierte Arbeiterschaft gerichteten. Sie enthält juristische Anomalien ärgster Art, indem sie Handlungen mit Strafe bedroht, die, wenn sie zu andern Zwecken vorgenommen werden, straflos sind. So die Verrufserklärung, die an sich nirgends sonst mit Strafe bedroht ist, die straflos geübt wird im gesellschaftlichen und geschäftlichen Leben und ganz besonders von den Agrariern und den Industrieherren im wirtschaftlichen Interessenkampfe. Charakteristisch ist die Aeußerung, die einst der Freiherr v. Stumm aus Anlaß des Friedensschlusses, der den Berliner Bierboykott im Jahre 1894 beendete, kurz darauf gegen den Abgeordneten Rösicke im Reichstage tat: „Mit einem Arbeitgeber, der in der Weise die Interessen seines Standes verletzt hat, diskutiere ich überhaupt nicht.“ Es war nämlich hauptsächlich Herrn Rösicke zu danken, daß die Forderungen der Arbeiter gutenteils eine gebührende Würdigung erfahren hatten. Das war nach Ansicht des brutalen Industriekönigs Stumm und der ihm gleichgesinnten Unternehmer eine „Verletzung der Interessen seines Standes“, wodurch er sich seiner „Standesehre verlustig“ gemacht hatte. Ist es doch eine allgemein bekannte Tatsache, daß derjenige Unternehmer, der entgegen dem Uebereinkommen, den Bestrebungen und Ansichten seiner Berufs- und Standesgenossen, auf Forderungen der Arbeiter eingeht, der gesellschaftlichen Acht verfällt, in Verruf gerät.

Weiter die Drohung. Nach dem allgemeinen Strafrecht ist nur die Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen strafbar, die darauf gerichtet ist, einen andern widerrechtlich zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen. Nicht aber auch die in Wahrung berechtigter Interessen und in Verfolg erlaubter Bestrebungen geschehende Androhung oder Inaussichtstellung gewisser Uebel oder Nachteile. Auch die Strafbarkeit der Ehrverletzung erfährt im allgemeinen Strafrecht gewisse Einschränkungen. Die Justiz aber hat den § 153 in einer wahrhaft monströsen Weise ausgelegt und in Anwendung gebracht nur gegen Arbeiter zum Schutz der Unternehmer und der „Arbeitswilligen“. Deutsche Gerichte haben selbst die rein formale Androhung eines Streiks oder einer Sperre für den Fall der Nichtbewilligung von Forderungen der Arbeiter als Delikt im Sinne des § 153, ja sogar als „Erpressung“ bezeichnet und bestraft. Sie haben die Ueberredung, die „Anreizung“ zum Streik, die Aufforderung zu Beitragleistungen an die Streikkasse, das Streikpostenstehen zu strafbaren Handlungen gestempelt. Ein Urteil des Reichsgerichts hat das Koalitionsrecht der Arbeiter ein „strafrechtliches Privilegium“ genannt. Als „Ehrverletzung“ und „Verrufserklärung“ hat die Justiz schon nahezu jede an „Arbeitswillige“ gerichtete Ermahnung, Solidarität zu üben und den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen, erachtet und bestraft, während verbrecherische Handlungen, die von „Arbeitswilligen“ gegen Streikende begangen wurden, oft genug keine strafrechtliche Sühne gefunden haben.

Und völlig unangefochten von der Justiz ist stets der in allen möglichen Formen auftretende Terrorismus geblieben, den das Unternehmertum gegen die Arbeiter verübte. Unausgesetzt geschieht es, daß Arbeiter von den Unternehmern bedroht, beschimpft, in Verruf erklärt werden, um sie von der Beteiligung an der gewerkschaftlichen Organisation, an Streiks, zurückzuhalten oder sie zu zwingen, davon zurückzutreten. Unsers Erinnerns hat noch niemals ein Staatsanwalt dieserhalb eine Anklage erhoben. Im Namen der „Freiheit der Arbeit“ hat die Justiz Jahrzehnte hindurch das Unternehmertum unterstützt in dem Bestreben, den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechts unmöglich zu machen, ihre Organisationen zu vernichten. Immer nehmen die herrschenden Faktoren für die Unternehmer, mögen sie noch so ungerecht und gesetzwidrig gegen die Arbeiterschaft vorgehen, in Anspruch, daß sie in „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ handeln. Hebt die Justiz aber Arbeiter wegen Streikvergehens zur Rechenschaft, so ist von der Wahrnehmung berechtigter Interessen niemals die Rede.

So ist es um das Recht bestellt im Kampfe zwischen Arbeit und Kapital. Der Kampf, den das Gesetz und darüber hinaus bis zur Rechtsprechung die Staatsgewalt, die Polizei den „Arbeitswilligen“ gewährt, die als wirtschaftliche Arbeiter den für bessere [illegible] gegen die übertreten, hat nichts gemein mit dem Rechte und der Freiheit, die der Arbeiterklasse zuerkannt werden müssen, wenn die Rechtsgleichheit auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessenkämpfe nicht eine große Lüge sein und bleiben soll.

„Hamburger Echo“.

Das Verhältnis der Theorie zur Praxis.

Theorie und Praxis gehören unbedingt zusammen, sie müssen sich gegenseitig ergänzen, wenn etwas brauchbares bei der Arbeit herauskommen soll. Der Theoretiker soll sich nicht überheben und eigensinnig an seiner Idee festhalten, der Praktiker soll die Theorie nicht verachten und sich nur auf seine Erfahrung verlassen: beide müssen sich in die Hände arbeiten und in jedem einzelnen Falle eine Verständigung suchen. Das ist eine alte Forderung, die aber gar nicht genug betont werden kann, weil immer wieder Reibungen vorkommen zwischen dem Vertreter der Theorie und dem Manne der Praxis. An und für sich sind solche Reibungen gar kein Unglück, im Gegenteil, sie sind dazu angetan, beide Teile in Bewegung zu halten und vor Einseitigkeit zu schützen. Es liegt ja die Gefahr nahe, daß die Theoretiker sich in ihre Systeme einspinnen und allmählich in einem starren Dogmatismus verknöchern und daß auf der andern Seite die Praktiker zu geistlosen Automaten und mechanischen Nachahmern werden. Darum kann und soll diese Rivalität zwischen Theorie und Praxis belebend und anspornend wirken und sie wird diesen Erfolg haben, wenn Thoretiker und Praktiker sich gegenseitig achten und zu verstehen suchen.

Eine solche Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis beobachten wir nicht nur auf technischem Gebiete, d. h. in der Industrie und im Handwerk, sondern sie tritt auch deutlich zutage im Gebiete des sozialen Lebens. Hier sehen wir immer wieder neue Ideen auftauchen, die das menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten auf eine neue Grundlage stellen wollen, und immer wieder wandelt die Praxis des Lebens diese schönen Ideen um. Manchmal ergibt sich hierbei, daß es sich um Seifenblasen handelt, die beim ersten Anstoß der Wirklichkeit zerplatzen, manchmal auch handelt es sich um brauchbare Gedanken, die sich in der Praxis bewähren. Die Sozialgeschichte bietet uns nach beiden Richtungen hin Beispiele in Hülle und Fülle.

Man denke nur an die Theorie von der Gleichheit, oder richtiger ausgedrückt, von der Gleichberechtigung und Gleichbewertung aller Menschen und als Ergänzung hierzu an die Theorie von der allumfassenden, opferfreudigen Menschenliebe! Schon die Philosophen des heidnischen Altertums haben diese Theorie aufgestellt und wir haben auch bereits einen praktischen Versuch, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Der edle Königssohn Aristrinkos in Pergamon (dem alten Troja) gründete im Jahre 145 vor Chr. seinen „Sonnenstaat“, der auf den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Menschenliebe beruhen sollte. Dieser Versuch ist kläglich gescheitert, denn die Menschheit war noch nicht reif hierfür. Dann machte das Christentum den Versuch im großen und mit Begeisterung bemühten sich seine Anhänger, das neue Weltreich, das Reich der Gerechtigkeit und Liebe, zu errichten. Wie wenig dies gelungen ist und wie sehr die christliche Praxis von der christlichen Theorie abweicht, ist ja allgemein bekannt. Zu Beginn der Neuzeit wurde das Hohelied der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gesungen, und diese neue Theorie klang in den Ohren der Menschen wie brausende Zukunftsmusik. Auch diese Theorie hat bereits wieder Schiffbruch gelitten, denn die kapitalistische Praxis ist ja der reinste Hohn auf jene wunderschönen Luftgebilde. Heute befinden wir uns in einer Zeit, die ein neues Prinzip gefunden hat, nach dessen Verwirklichung sie strebt: es ist dies der Gedanke der organischen Freiheit und der Solidarität, über dessen Verwirklichungsmöglichkeiten und Folgen erst die Zukunft entscheiden kann.

Der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis macht sich besonders im Bereiche des Gewerkschaftslebens bemerkbar. Die gewerkschaftliche Tätigkeit ist ja vorwiegend praktischer Art und stößt manche schöne Theorie über den Haufen, die ein Theoretiker in seinem Studierzimmer erdacht hat. Wir kennen alle die Theorie von den niedrigen Beiträgen, die da besagt, daß die Arbeiter durch niedrige Beiträge zur Gewerkschaft herangezogen, durch höhere Beiträge aber von der Gewerkschaft abgestoßen würden; es lage also im Interesse der Gewerkschaften, die Beiträge möglichst niedrig festzusetzen, während jede Beitragserhöhung die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung hemme. Diese scheinbar ganz überzeugende Behauptung, die man jedesmal hören kann, wenn eine Beitragserhöhung in Aussicht steht, ist durch die Praxis gründlich widerlegt worden, denn es hat sich gezeigt, daß die Gewerkschaften mit höheren Beiträgen eine größere Anziehungskraft haben, weil sie infolge ihrer gesteigerten Einnahmen den Mitgliedern auch mehr bieten können. Ebenso hat sich die Theorie, daß die Gewerkschaften durch Einführung und Ausbau des Unterstützungswesens ihren Kampfcharakter verloren und mit überflüssigem Ballast beladen würden, durch die Praxis als unrichtig erwiesen. Von dem gleichen Schicksal ist auch die Theorie betroffen worden, daß durch den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Unternehmern und Arbeitern den Mitgliedern der Gewerkschaften die Hände gebunden würden, so daß sie nicht mehr imstande seien, einen energischen Kampf gegen das Unternehmertum zu führen.

Seit Jahrzehnten stellen die kapitalistischen Theoretiker mit zähester Hartnäckigkeit die Behauptung auf, daß hohe Arbeitslöhne

und kurze Arbeitszeiten mit Naturnotwendigkeit Industrie und Gewerbe zu Grunde richten würden. Die Praxis hat das gerade Gegenteil erwiesen und die Erfahrung hat tausendfach gelehrt, daß gute Lohn- und Arbeitsbedingungen das wirtschaftliche Leben günstig beeinflussen. Auf der andern Seite kann man neuerdings von sozialistischen Theoretikern radikaler Kouleur die Behauptung hören, daß die deutschen Gewerkschaften ihren Höhepunkt überschritten hätten und an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien, weil sie nicht mehr in der Lage seien, dem vereinigten, übermächtigen Unternehmertum irgendwelche nennenswerte Erfolge abzuringen. Deshalb empfehlen sie die berühmte neue Taktik und die Anwendung schärferer Mittel, ohne allerdings mit wünschenswerter Deutlichkeit zu sagen, was sie hierunter verstehen. Demgegenüber haben aber gerade die beiden großen Bewegungen des Vorjahres, die Aussperrung im Baugewerbe und der Streik auf den Schiffswerften, den Beweis erbracht, daß die kapitalistischen Bäume nicht in den Himmel wachsen und daß starke Gewerkschaften noch heute sehr wohl imstande sind, dem Kapitalprotzentum Vorteile abzutrotzen; vor allen Dingen hat sich gezeigt, daß der moralische Einfluß der Gewerkschaften nicht im Abnehmen, sondern im Wachsen begriffen ist. Die Theorie von der Aussichtslosigkeit der Gewerkschaftsbewegung wird also durch die Praxis gründlich über den Haufen geworfen.

Das in allerjüngster Zeit mit großer Leidenschaftlichkeit erörterte Thema von dem Verhältnis zwischen Massen und Führern liefert einen ganz interessanten Beitrag zu dem Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis. Das Problem der Demokratie und besonders das der gewerkschaftlichen Demokratie steht augenblicklich im Mittelpunkte der Diskussion. Die theoretische Seite dieser Frage liegt außerordentlich einfach und bietet gar keine Schwierigkeit. Die Massen des Volkes, so lautet der Grundgedanke der modernen Demokratie, sind die Träger des Klassenkampfgedankens und verkörpern in sich das proletarische Klassenbewußtsein; deshalb müssen sie in diesem Kampfe Ziel und Richtung weisen und über die anzuwendenden Mittel bestimmen; die Führer sind lediglich die Beauftragten der Massen, deren Willen sie zu vollstrecken haben. Diese Theorie ist offensichtlich das gerade Gegenteil zu der früheren Auffassung, die da lautete: Die Massen haben gar nichts zu sagen und die Führer bestimmen ganz allein. Früher hielt man die Masse für unfähig, selbst zu urteilen und selbst zu entscheiden, deshalb mußten sie von den Führern geleithammelt werden, heute spricht man ihr das Alleinbestimmungsrecht zu und erklärt jede Beeinflussung durch die Führer für überflüssig und schädlich.

Bei der Diskussion über dieses Thema wurde die Theorie von der souveränen Masse zunächst einer bedeutsamen Einschränkung unterzogen, indem man den Ausdruck „die Masse“ durch die Bezeichnung „die organisierte Masse“ ersetzte. Diese Einschränkung ergab sich mit Notwendigkeit aus der Beobachtung des wirklichen Lebens, denn die Erfahrung lehrte uns, daß man auch der unorganisierten, unaufgeklärten, undisziplinierten Masse unmöglich den Beruf zusprechen kann, die Führung im Klassenkampfe zu übernehmen und der Menschheit das Banner der Entwicklung voranzutragen. Diese Aufgabe wird jeder Praktiker selbstverständlich nur dem in den proletarischen Organisationen zum Ausdruck gelangenden Kollektivwillen zuweisen.

Während die Theoretiker die Frage der gewerkschaftlichen Demokratie mit spielender Leichtigkeit bewältigen, bietet die Praxis große Schwierigkeiten, von denen jene Herren in ihrer Schreibstube kaum eine Ahnung haben. Zunächst wirft sich hier die Frage auf, wie weit die Aufklärung und Schulung der organisierten Masse bereits gediehen ist, um eine Führung und Leitung überflüssig zu machen und das Alleinbestimmungsrecht der Masse zu rechtfertigen. Dies kann natürlich nur der Praktiker entscheiden und seine Entscheidung ist maßgebend, mag auch der Theoretiker noch so sehr zum Zwecke der Massenverhimmelung die geistige und moralische Reife der Masse preisen. In zweiter Linie muß die Frage beantwortet werden, ein wie großer Teil der Massen überhaupt den Willen hat, die Lenkung und Leitung ihres Schicksals selbst in die Hand zu nehmen anstatt diese Arbeit den Führern zu überlassen. Hierüber mögen diejenigen unter unsern Kollegen urteilen, denen eine längere praktische Erfahrung zu Gebote steht, wir sind überzeugt, daß ihr Urteil von dem des Stubengelehrten wesentlich abweichen wird. Endlich drittens ließe sich auch wohl die Frage stellen, wie es eine nach Hunderttausenden zählende Masse anfangen will, um den Führern Ziel und Richtung zu weisen, ohne zu dem „überlebten“ Vertretersystem zu greifen. Man braucht diese Frage nur ruhig bis zu Ende zu denken, um zu erkennen, daß sich hier bergeshohe Schwierigkeiten auftürmen, die ein Theoretiker mit leichtem Fuße überhüpft, während die Praktiker sich mühsam durch diesen Berg hindurchbohren. Nach alledem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Problem der gewerkschaftlichen Demokratie keine Frage der Theorie, sondern eine Frage der Praxis ist.

Natürlich wird kein Mensch die Theorie in der Gewerkschaftsbewegung entbehren wollen, wie auch niemand bestreiten wird, daß die theoretischen Erörterungen und Untersuchungen der gewerkschaftlichen Praxis manche Anregungen geben. Was wir aber fordern, das ist ein reger Meinungsaustausch zwischen Theoretikern und Praktikern [illegible] gegenseitiges Verstehen-Wollen und eine gegenseitige Achtung. Mit dem Anspruch der Theorie auf alleinige Führung und Zielsetzung muß gebrochen werden, denn es gilt auch hier das Goethewort: Grau, teurer Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens goldner Baum!

Brunn.

Aus dem Reichstage.

Die Entrechtung der Versicherten ist beschlossen. Was [illegible] Rechtens gewesen, daß die Arbeiter zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel der Stimmen in die Wagschale zu werfen haben bei wichtigen Entscheidungen, ist zugunsten der Arbeitgeber beseitigt worden. Skrupellos, ohne [illegible] Bedenken und ohne Anführung triftiger Gründe vollzog sich der Rechtsraub!

Im Reichstage gibt es Parteien, die sich [illegible] nennen! [illegible] Rechtsräuber, nahmen den Versicherten das Recht, selbst über Dinge zu entscheiden, die zur Hauptsache nur letztere angehen. Auch dieses Recht sollte für die „Rechtsparteien“ unantastbar sein. Auf Grund ihrer Macht haben es die Mehrheitsparteien beseitigt. Die als Fortsetzung der Sozialreform bezeichnete Versicherungsordnung setzt also mit einer bedeutenden Rechtsverletzung der Arbeiter ein; das kennzeichnet ihren Wert zur Genüge.

Es sind triftige Gründe für die Verschlechterung des Rechts nicht angeführt worden. Der Staatssekretär des Innern erklärte vielmehr, es komme auf solche Gründe und auf die Frage, ob Mißbräuche in größerm Maße vorgekommen, auch gar nicht an. Die Möglichkeit also, daß sie vorkommen könnten, genügt, um den Unternehmern auf Kosten der Arbeiter ein höheres Maß von Macht zu verleihen. Bei Besetzung von Beamtenstellen, bei Entlassungen von Beamten und Angestellten, haben nun nach dem neuen Recht die Arbeitgeber im Bunde mit der Behörde die Macht. Diese wird ausschlaggebend sein in allen die Interessen der Versicherten berührenden Fragen. Auch da, wo scheinbar die Versicherten selbständig beschließen, wird dieser Machteinfluß sich bemerkbar machen zum Schaden der versicherten Arbeiter.

Die Regierung hat den Rechsraub nicht begründen können. Wenn man ihr Material, das sie erst nach demonstrativer Aufforderung bekanntgab, auch noch so nachsichtig für ihr Beginnen oder noch so scharf zu ungunsten der Arbeiter beurteilt, so kann man sich der Erkenntnis nicht verschließen: Zur Verhinderung oder Sühne dieser „Mißbräuche“ genügen die seitherigen Bestimmungen, und das Einspruchsrecht der Aufsichtsbehörden reicht da vollkommen aus! Der Regierung erstanden Helfershelfer, die mit rednerischem Gedröhne und agitatorischer Aufbauschung von Nichtigkeiten über den Mangel ausreichenden Materials hinweg zu helfen versuchten. Herr Becker links, Herr Behrens rechts, Graf Westarp in der Mitte, das waren die Schwur- und Kronzeugen, die unter dem Schmunzeln der Regierungsvertreter und dem Beifall scharfmacherischer Abgeordneter die Verletzung der Arbeiterrechte „sachlich begründeten“. Nichtigkeiten, Kleinigkeiten, von denen man nicht weiß, ob übertriebene Nörgelsucht auf der einen oder unbegründeter Eifer auf der andern Seite ihre Ursachen; jedenfalls sind sie nicht der Ausfluß von Anordnungen der Kassenverwaltungen! Man höre: Christliche Versicherte sind scharf kontrolliert worden, sind bestraft worden, als sie die Ausgehzeit überschritten! All das dürfte nichtchristlich organisierten Versicherten auch passiert sein. Dann soll sozialdemokratische Unduldsamkeit bewirkt haben, daß christliche Arbeiter nicht einmal zum Kassenkontrolleur gewählt worden! Dabei steht fest, daß die Mehrzahl der in den Kassen Angestellten der sozialdemokratischen Partei gar nicht angehört. Mit einem Ueberschwange von Gefühl redet Herr Becker davon, daß sozialdemokratischer Terrorismus seine Freunde bedrohe und nicht einmal vor dem Elend kranker Arbeiter haltmache, sobald diese christlich sind: Dabei prahlt dieser Herr mit seiner robusten Kraft und fordert von der Tribüne des Reichstags auf, daß Gegner, welche bei ihm ihre Visitenkarte abgeben wollen, sich Zeugen mitbringen. Dieser Gefühlsathlet, der Fäuste und ungebrannte Asche anbietet, spielt sich auf als Wahrer menschenfreundlichen Betragens. Das ist der Gipfel der Heuchelei!

Daß es sich bei der Vorlage um eine Entrechtung handelt, ist den „christlichen“ Arbeitern klar. Sie selbst haben erklärt, daß eine Besetzung der Kasselleiterstellen durch Gemeindeverwaltungen eine unerwünschte Kommunalisierung, daß die Halbierung der Beiträge und Besetzung des Ausschusses zur Hälfte aus Arbeitgebern eine Rechtsverletzung sei. „Die Arbeiter legen Wert darauf, daß ihnen von den gewährten Rechten nichts genommen wird“, so verkündete Herr Giesberts auf dem Krankenkassen-Kongreß im Jahre 1909 zu Berlin. Auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß in Köln 1909 erklärte der Arbeitersekretär Diel unter stürmischem Beifall der Kongreßteilnehmer: „Wir müssen unter allen Umständen an der Zweidrittelmehrheit festhalten, möge darüber die Reichsversicherungsordnung auch in Splitter gehen“. Und Herr Imbusch erklärte: „Wir Arbeiter wollen unsre Gleichberechtigung erkämpfen und sollen wir da auf vorhandene Rechte verzichten? Dann können wir mit unserm Kampf um unsre Rechte einpacken. Also ganz entschieden gegen die Hälftelung Front machen. Hier kann es kein Kompromiß geben. Das Verwaltungsrecht, das die Arbeiter haben, müssen sie behalten. Wenn das nicht sein soll, dann hinweg mit der Reichsversicherungsordnung!

Entsprechend hat auch der Kongreß beschlossen! Die Herren Behrens, Becker, Schiffer, Wiedeberg, Giesberts pfeifen aber auf die Beschlüsse ihrer Auftraggeber und setzen sich schlankweg über die Forderungen hinweg, welche der Kongreß christlicher Arbeiter aufgestellt hat. Und die Unternehmer werden Nutznießer des Rechtsraubes. Ihr Einfluß wird entscheidend, ohne daß die Hälftelung der Beiträge beschlossen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Eichhorn, Schmidt und Heine führten das Streben der Gegner auf die wahre Ursache zurück, wiesen das Haltlose des ganzen Verfahrens nach. Sie predigten tauben Ohren; wo der rücksichtslose Machtkitzel Orgien feiern will, prallen alle Rechtsgründe ab. Nationalliberale, Konservative, Zentrum und wirtschaftliche Vereinigung stimmten nach zweitägigen Debatten geschlossen für den Rechtsraub.

Bei den zu bildenden Landkrankenkassen soll Vorsitzender und Vorstand von der Vertretung des Gemeindeverbandes gewählt werden. Das ist nun komplette Vormundschaft! Der Gemeindeverband wird zum Exempel in Preußen durch die Kreistage vertreten. Bei diesen ist wieder der Landrat „oberster Mann“. Die versicherten Landarbeiter haben zu zahlen, Einfluß auf die Kassen, ihre Leitung, Entwicklung und Vermögen haben sie nicht. Es ist das einfach ein gesetzgeberischer Skandal. Womit wird er begründet? „Mißstände, Mißwirtschaft“ ist nicht gut begründbar, denn die Kassen bestehen noch nicht. Glatte Mißachtung der Arbeiter, Bevorzugung der Agrarier ist Leitmotiv. Bis zum § 407 ist das Zerrbild einer Arbeiterversicherung bereits gediehen und wird bis Beginn der Pfingstwoche fertig sein. Den Geist der Versöhnung wird es nicht ausstrahlen, wohl aber Haß, Verbitterung, Empörung unter die Arbeiter bringen.

-y.

Dr. Friedensburg als Kritiker der Arbeiterversicherung.

In der „Zeitschrift für Politik“ hatte der frühere Senatspräsident des Reichsversicherungsamts Dr. Friedensburg schwere Angriffe gegen die Arbeiterversicherung gerichtet. Er meinte, die Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung habe immer mehr die objektive Grundlage des Gesetzes verlassen, sich auf das subjektive Empfinden gestützt und ihre Entscheidungen aus sozialen und humanen Motiven heraus getroffen; Renten würden bewilligt, obwohl keine Verminderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten sei; Betriebsunfälle würden konstruiert ohne jeden Zusammenhang mit dem Betriebe; die Rentenhysterie richte im Volksleben immer größere Verheerungen an; der Verletzte habe gar kein Interesse mehr an seiner Wiederherstellung; Simulation und Uebertreibungen seien an der Tagesordnung.

Die Scharfmacher und Feinde der Arbeiterversicherung sorgten für weiteste Verbreitung dieses Urteils eines zwanzig Jahre lang in der Arbeiterversicherung tätigen höchsten Richters. Seinem Urteil wurde besondere Bedeutung zugemessen, da er in seiner langen Tätigkeit doch die Praxis gründlich kennen gelernt haben müsse.

In der Tagespresse sind die Angriffe des Herrn Friedensburg bereits als sachlich unrichtig dargestellt worden. Um aber das vielgepriesene „objektive“ Urteil dieses Herrn im rechten Lichte erscheinen zu lassen, ist es notwendig, sich mit der Persönlichkeit des Dr. Friedensburg und seiner Amtstätigkeit näher zu befassen.

Diese Aufgabe hat sich Robert Schmidt in einem Artikel des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ unterzogen. Schmidt kennt die Amtspraxis des Herrn Friedensburg aus seiner jahrelangen Tätigkeit als [illegible] und Vertreter der Verletzten vor dem Reichsversicherungsamt. Er schildert sie wie folgt:

„Herr Geheimrat Friedensburg ist während seiner Tätigkeit im Reichsversicherungsamt von allen Vertretern der Arbeiter, ohne Unterschied der politischen Parteianschauungen, als ein Vorsitzender betrachtet worden, dessen unheilvoller Einfluß in der einseitigsten Weise zu ungunsten der Arbeiter sich geltend machte. Diese seine Voreingenommenheit machte sich insbesondere durch ein hartes, oft geradezu [illegible] Benehmen gegenüber den Verletzten, die vor seinem Senat als Kläger erschienen, geltend. Jedes soziale Empfinden über die bedrängte Lage, in welche Versicherte durch schwere Leiden, die der Unfall ausgelöst hatte, geraten waren, blieb ihm fern. Wiederholt sind Vorgänge in der Verhandlung, die zu widerwärtigen und peinlichen Auftritten führten, Gegenstand der Beschwerde geworden und haben in einigen Fällen den gegenwärtigen, wie auch den verstorbenen Präsidenten des Reichsversicherungsamts genötigt, Herrn Friedensburg Vorhaltungen über sein unqualifizierbares Benehmen zu machen. Bekannt ist, daß er selbst in seinen Kollegenkreisen vielfach durch sein Verhalten Anstoß hervorrief und mehr denn einmal Beisitzer seines Senats das Verlangen stellten, aus seinem Senat auszuscheiden, da sie durch das Benehmen eines nervös überreizten Mannes ein Zusammenarbeiten für unmöglich hielten. Die Art seiner Verhandlung war eine derartige, daß nicht selten das Ansehen des Reichsversicherungsamts in hohem Maße darunter gelitten hat. So gehörte es zu seiner Gewohnheit, daß er dem Referenten in einer Unfallsache nicht gestattete, vollkommen den Akteninhalt vorzutragen. In der einseitigsten Weise griff er als Vorsitzender in diesen Vortrag ein, nahm nicht selten dem Referenten die Akten aus der Hand und las ein paar für den Verletzten ungünstige Bemerkungen aus den Akten vor, um dann den Vortrag in der Sache zu schließen. War der Referent ein selbständiger Mann, der sich diese Art der Behandlung nicht gefallen ließ, so kam es oft während der Verhandlung zu peinlichen, unangenehmen Auftritten, die, wie schon bemerkt, schließlich solche selbständigen Männer veranlaßte, zu beantragen, dem Wirkungskreis dieses Mannes entrückt zu werden.

Für das soziale Empfinden und die humanit[illegible] Ansichten des Mannes mögen nur einige Fälle aus seiner Praxis wiedergegeben werden. Vor seinem Senat stand eine Sache zur Verhandlung, in der ein Eisenbahnarbeiter, dem infolge eines Betriebsunfalls beide Beine über dem Kniegelenk abgenommen waren, die Hilflosenrente verlangte. Herr Friedensburg behauptete, daß der Mann nicht nur nicht hilflos sei, sondern auch jetzt noch arbeiten könne. Nur dadurch, daß der Vertreter in dieser Sache noch einen wichtigen Beweisantrag unterbreitete, dem nachgegangen werden mußte, und schließlich die Sache im nächsten Termin vor einem andern Senat zur Verhandlung kam, gelang es, die Hilflosenrente für einen elenden Krüppel zu retten. Eine seiner letzten Taten bestand darin, daß er einen schwer nervenkranken Mann, der die heftigsten Zitterbewegungen am ganzen Körper zeigte, nach Schluß der Verhandlung in der schroffsten Form zur Entfernung aus dem Sitzungssaale aufforderte. Durch die Erregung während der Verhandlung, in der der Verletzte kaum zu Worte kam und wiederholt von dem Vorsitzenden in der Darstellung des Sachverhalts unterbrochen wurde, durch das brüske Hinausweisen aus dem Saale kam der Verletzte so in Aufregung, daß er ohnmächtig zusammenbrach. Ohne irgendeine Erregung über den Vorgang zu zeigen, ordnete der „humane“ Vorsitzende nur an, daß die Diener den Verletzten, den er wohl für einen Simulanten hielt, aus dem Saale entfernten. Der Mann mußte längere Zeit in der Krankenstube niedergelegt werden und kam erst nach geraumer Zeit wieder zu sich. Aehnliche Vorgänge, die aus keinem andern Senat des Reichsversicherungsamts zu verzeichnen sind, wiederholten sich unter dem Vorsitz des Herrn Friedensburg nicht selten. Seiner Gewohnheit entsprach es auch, den Parteien vor Eintritt in die Verhandlung zu erklären, wie er die Sache entscheiden würde. Auf eine Beschwerde des Zentralarbeitersekretariats ist ihm dieses Verhalten zwar untersagt worden, aber unterblieben ist es in der Folgezeit nicht. In diesem Kampfe gegen die „Rentensucht“ der Arbeiter ist schließlich der Senatsvorsitzende Geheimrat Friedensburg selbst unterlegen, denn er mußte wegen einer immer deutlicher auftretenden Unfallversicherungshysterie und Neurasthenie, die er sich nun selbst im Kampfe gegen die Rentensucht der Arbeiter zugezogen hatte, seine Pensionierung beantragen. So schied der Mann aus dem Reichsversicherungsamt, mit dem stillen Wunsch aller Arbeitervertreter, daß er seine unheilbringende Tätigkeit an dieser Stätte nicht wieder aufnehmen möge. Er ließ sich an der Breslauer Universität als Privatdozent nieder, um dorthin wieder seine Tätigkeit zu verlegen, wo er schon einmal als Richter das autokratische Regiment geführt hatte.“

Dieser kurze Auszug aus dem Artikel mag genügen, um den Kronzeugen der Scharfmachen zu charakterisieren; wer mehr von ihm und seinen inhumanen Ansichten wissen will, lese den ganzen Artikel im „Korrespondenzblatte“.

Die englische Sozialversicherung.

Der englische Schatzkanzler Lloyd George hat im Unterhause seine Sozialversicherungsvorlage eingebracht und in einer zweieinhalbstündigen Rede erläutert. Die Vorlage selbst liegt aber noch nicht im Druck vor, und so ist man bei der Beurteilung des Projekts ausschließlich auf die Ausführungen Lloyd Georges im Unterhause, die, was die Einzelheiten anbetrifft, naturgemäß nicht vollständig waren, angewiesen. An der Hand der Rede des Schatzkanzlers wollen wir im folgenden die wesentlichen Züge seines Versicherungsprojekts angeben.

Die Vorlage der Regierung zerfällt in zwei Teile. Der erste umfaßt die Kranken- und Invalidenversicherung, der zweite die Arbeitslosenversicherung. Der Plan der Kranken- und Invalidenversicherung lehnt sich an das in Deutschland bestehende System an, aber mit wesentlichen Aenderungen und, um es gleich vorwegzunehmen, Verbesserungen. Mit der Arbeitslosenversicherung befindet sich die englische Regierung dagegen auf völlig unbetretenem Boden und macht sich an eine Aufgabe, die bisher noch von keinem Staate unternommen worden ist.

Die Kranken- und Invalidenversicherung bildet, im Gegensatz zum deutschen Gesetz, ein einheitliches System mit einer Beitragsleistung und einer Verwaltung. Sie ist obligatorisch für alle beschäftigten Personen, deren Einkommen die Einkommensteuergrenze (160 Pfund Sterling = 3200 Mk.) nicht erreicht; die Versicherung erstreckt sich also auch auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, auf Matrosen, Dienstboten und Gelegenheitsarbeiter. Von der Versicherung ausgeschlossen sind Soldaten und Kriegsmatrosen, Lehrer und öffentliche Beamte, für die anderweitig Vorsorge getroffen ist. Die obligatorische Versicherung wird insgesamt 14 700 000 Arbeiter umfassen. Außer der obligatorischen wird es noch eine freiwillige Versicherung geben für Personen, die überhaupt nicht oder nicht von bestimmten Arbeitgebern beschäftigt sind, wie Straßenverkäufer, Gepäckträger, Droschkenkutscher, ferner Kleingewerbetreibende. Die freiwillige Versicherung wird sich voraussichtlich auf 1 000 000 Personen erstrecken.

Die Beiträge sind für alle obligatorisch Versicherten gleich hoch; es gibt also keine verschiedenen Versicherungsklassen. Der Beitrag für Kranken- und Invalidenversicherung zusammen beträgt für Arbeiter wöchentlich 4 Pence (34 Pf.), vom Unternehmer 3 Pence (25 Pf.) und vom Staat 2 Pence (17 Pf.). Arbeiterinnen zahlen bloß 3 Pence wöchentlich. Arbeiter, deren Tagesverdienst 2,50 Mk. nicht übersteigt, zahlen bloß 3 Pence, bei einem Tagesverdienst von 2 Mk. 2 Pence und bei einem Tagesverdienst von 1,50 Mk. einen Penny. In diesen Fällen muß der Unternehmer die Differenz decken. Man sieht, daß die Beiträge im allgemeinen viel niedriger, der verhältnismäßige Beitrag des Arbeiters viel geringer und der Staatszuschuß viel höher ist als in Deutschland. Die freiwillig Versicherten haben außer ihrem eigenen Beitrag auch den sonst auf den Unternehmer entfallenden zu entrichten; der Staatszuschuß bleibt derselbe.

Die Unterstützung besteht in folgendem: Bei Krankheit: unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arzneien und eine Krankenunterstützung von wöchentlich 10 Mk. während der ersten drei Monate und wöchentlich 5 Mk. während der zweiten drei Monate. Frauen erhalten 7,50 Mk. während der ersten drei Monate und 5 Mk. während der zweiten drei Monate. Dauert die Krankheit länger als sechs Monate, dann tritt Invalidität ein. Die Invalidenrente beträgt für Männer und Frauen wöchentlich 5 Mk. Die Mutterschaftsunterstützung, zu der sowohl versicherte Frauen, wie auch die Frauen versicherter Männer berechtigt sind, beträgt 30 Mk., unter der Bedingung, daß die Frau in den ersten vier Wochen nach der Entbindung die Arbeit nicht wieder aufnimmt. Die Wartezeit beträgt für die Krankenunterstützung sechs Monate, für die Invalidenrente zwei Jahre. Arbeiter, die im Alter von über 50 bezw. 60 Jahren den Versicherungsklassen beitreten, haben entweder eine längere Wartezeit durchzumachen oder erhalten eine entsprechend geringere Rente. Aus dem Versicherungsfonds werden 1½ Millionen Pfund Sterling für die Errichtung und 1 Million Pfund für den Unterhalt von Lungensanatorien reserviert. Nach der amtlichen Berechnung wird aber nach der Zahlung aller Unterstützungen und Renten außerdem noch ein beträchtlicher Ueberschuß bleiben, der sich im Laufe der Jahre anhäufen wird. Dieser Ueberschuß soll später zur Erhöhung der Renten benutzt werden.

Finanziell außerordentlich erleichtert wird die Unterstützung dadurch, daß die Invalidenrente nur bis zum Alter von 70 Jahren bezahlt zu werden braucht, weil in diesem Alter das Anrecht auf die bereits eingeführte beitragslose Altersrente beginnt.

Die Verwaltung geschieht durch die schon bestehenden und noch zu gründenden Arbeiterunterstützungsvereine (Friendly Societies). Jeder Arbeiter hat einem solchen Arbeiterunterstützungsverein beizutreten. Die Unterstützungen und Renten werden von diesen Vereinen gezahlt. Sie haben völlige demokratische Selbstverwaltung. Dem Staat steht bloß die Oberaufsicht darüber zu, ob der Verein geschäftlich korrekt geleitet wird. Die Arbeitgeber haben nicht den geringsten Einfluß auf die Angelegenheiten der Krankenkassen. Ja, der Arbeitgeber weiß nicht einmal, welcher Krankenkasse dieser oder jener von seinen Arbeitern angehört. Der Arbeiter erhält vom Postamt eine Versicherungskarte (auf der der Name seiner Versicherungskasse nicht angegeben ist) und der Arbeitgeber hat die Versicherungsmarken für sich und den betreffenden Arbeiter, dessen Beitrag er vom Lohn in Abzug bringt, aufzukleben, und der Arbeiter bringt die Karte mit den Marken wieder zum Postamt, das dann den betreffenden Versicherungsverein von der erfolgten Einzahlung verständigt und ihm den Betrag gutschreibt. Die Kontrolle des Staates, die durch das staatliche Versicherungsamt erfolgt, besteht darin, daß dieses von Zeit zu Zeit das Vermögen der einzelnen Versicherungskassen einschätzen läßt. Ergibt sich, daß ein Verein einen beträchtlichen Ueberschuß aufweist, dann wird er ermächtigt, die Unterstützungen, Renten oder sonstige Vorteile entsprechend zu erhöhen. Ergibt sich, daß der Verein infolge von Mißwirtschaft oder aus sonstigen Gründen auch die Minimalrenten nicht bezahlen kann, dann hat das Versicherungsamt das Recht, eine Erhöhung der Beiträge oder eine Herabsetzung der Unterstützungen und Renten zu fordern. Auf diese Weise hofft Lloyd George eine gesunde Konkurrenz unter den verschiedenen Klassen und eine wachsame Kontrolle der Mitglieder selber herbeizuführen. Bestehende Betriebskassen können ebenfalls weitergeführt werden, aber nur unter der Bedingung, daß die Verwaltung völlig demokratisch ist und der Arbeitgeber auf dieselbe keinen Einfluß nimmt. Die Selbstverwaltung der Versicherungsvereine bringt es mit sich, daß sie jeder beliebigen Person die Aufnahme verweigern können. Auch dieses Recht bleibt den Versicherungsvereinen unbenommen. Es wird deshalb eine Anzahl von Arbeitern geben, die in keinem Arbeiterversicherungsverein Aufnahme finden können: unversicherbare Personen, die krank und schwächlich sind, Trunkenbolde usw. Solche Personen werden unmittelbar beim Postamt versichert. Diese Postversicherungskassen werden infolgedessen finanziell am schlechtesten gestellt sein, namentlich anfangs, wenn alle bisher völlig vernachlässigten „unerwünschten" Personen beitreten werden. Auch diese Postversicherten werden nur auf ihre eigenen Beiträge samt denen ihrer Arbeitgeber und dem Staatszuschuß angewiesen sein. Sie werden zunächst nur ärztliche Behandlung erhalten und sonstige Unterstützung nur in dem Maße, wie Geld vorhanden ist. Lloyd George hofft, daß die Zahl dieser Postversicherten stetig abnehmen wird, weil die Absterbenden durch keinen Nachwuchs ersetzt werden. Die Postversicherten werden auch noch eine Wartezeit von 52 Wochen durchzumachen haben.

Diese Postversicherungskassen sollen von einer neuen Behörde, dem Grafschafts-Gesundheits-Ausschuß, verwaltet werden. Der Gesundheitsausschuß soll zu gleichen Teilen aus Vertretern des betreffenden Grafschaftsrats, der in der Grafschaft bestehenden Arbeiterversicherungsvereine und der Postversicherung bestehen; auch der Staat soll seine Vertretung haben. (Ob mit der „Postversicherung" die Postversicherten oder die Postbureaukratie gemeint ist, ist aus der Rede des Schatzkanzlers nicht klar zu erkennen. Es scheint, daß die unglücklichen Postversicherten völlig als degradierte Parias betrachtet und behandelt werden sollen.) Diese Gesundheitsausschüsse sollen aber nicht nur die Postversicherung verwalten, sondern auch andre überaus wichtige Funktionen bekleiden. Sie sollen das ganze für die Sanatorien bestimmte Geld sowie die Sanatorien selber verwalten; die Grafschaftsräte sind ermächtigt, ihnen weitere Gelder zu Gesundheitszwecken zur Verfügung zu stellen. Auch wird den Gesundheitsausschüssen zur Erzwingung allgemeiner Gesundheitszustände, sanitärer Wohnungsbedingungen usw. ein beträchtlicher Einfluß eingeräumt. Bemerkenswert ist, daß die Arbeitgeber auch in diesen Gesundheitsausschüssen keine direkte Vertretung erhalten.

Soviel über die Kranken- und Invalidenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung soll zunächst erst drei große Berufszweige, in denen die Beschäftigung besonders unsicher ist, das Baugewerbe, den Maschinenbau und den Schiffsbau, also die Produktion von Produktionsmitteln, umfassen, insgesamt 2 400 000 Arbeiter. Der Beitrag soll sich für den Arbeiter auf $2^1/_2$ Pence (21 Pf.), für den Arbeitgeber ebenfalls auf $2^1/_2$ Pence belaufen. Der Staat trägt ein Viertel der Gesamtkosten. Unternehmer, die die Beiträge für sich und eine bestimmte Zahl ihrer Arbeiter für ein ganzes Jahr im voraus bezahlen, genießen eine erhebliche Reduktion. Damit soll die ständige Beschäftigung von Arbeitern ermutigt werden. Die Unterstützung soll wöchentlich 7 Mk. betragen. Diese soll, wenn die Finanzen es gestatten, entsprechend erhöht werden. Die Unterstützung beginnt erst von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an. Die Unterstützung dauert 15 Wochen, aber die Zahl der Unterstützungswochen darf nicht mehr als ein Fünftel der Beitragswochen ausmachen. Bei Streiks und Aussperrungen wird keine Unterstützung gezahlt. Die Verwaltung geschieht durch die staatlichen Arbeitsbörsen. Die Unterstützung erhält der Arbeitslose nur, wenn die Arbeitsbörse ihm keine andre Beschäftigung nachweisen kann. Wie und durch wen entschieden werden soll, ob die von der Arbeitsbörse nachgewiesene Arbeit für den Arbeitslosen paßt, wird nicht gesagt. In Fällen, wo der Arbeitslose von seiner Gewerkschaft Arbeitslosenunterstützung erhält, wird die staatliche Arbeitslosenunterstützung an die Gewerkschaft abgeführt.

Wie erhalten wir unsre Mitglieder?

Von einem zurzeit auf Wanderschaft befindlichen Kollegen erhalten wir hierzu folgende Zuschrift: Jeden unsrer Kollegen und Kolleginnen, die den Bericht für das Verbandsjahr 1910 gelesen haben, wird der darin gemeldete Fortschritt noch mehr zu eifriger Tätigkeit anspornen. So erfreulich der Zugang an neuen Mitgliedern ist, so ist der Abgang um so mehr zu beklagen. Von den 48 000 aus- und übergetretenen Mitgliedern hätten uns Tausende erhalten bleiben müssen. Mit den Kommissionen zur Zurückgewinnung austretender und restierender Mitglieder ist nicht alles getan. In unsern Verband werden Tausende aufgenommen, die nicht lange im Betriebe bleiben. Diese Betriebe sind die Taubenschläge, in welchen die reisenden Kollegen für eine Zeitlang arbeiten, um etwas aus dem Druck zu kommen und eine neue Arbeitsbescheinigung zu erhalten. Nach kurzer Zeit schütteln sie den Staub von Kleidern und Pantoffeln, um die Wohlfahrtsplagenstätte zu verlassen. Diese Betriebe sind die Fabriken in Höchst, Jammerkusen, Ludwigshafen, Hämingen und andre Farbwerke, sowie die Bleiweißbuden in Mülheim a. Rhein. Dazu kommen die Zementfabriken und ähnliche Betriebe, von denen die Unternehmer Riesengewinne einheimsen und den Arbeitern Hungerlöhne zahlen. In solchen Betrieben lassen sich die Kollegen in den Verband aufnehmen und bezahlen ihre Beiträge, solange sie jede Woche kassiert werden. Hören sie in dem Betriebe auf und reisen wieder ab, vielfach nichtabgemeldet, so sind sie dem Verbande verloren. Die meisten davon sind mit dem Statut unbekannt. Kommen sie in einen andern Ort und fangen in einem andern Betrieb an, wo die Organisation noch schwach oder gar nicht vorhanden ist, so kümmern sie sich nicht mehr um den Verband. So vergeht eine Woche nach der andern, bis es einem zuviel wird, die Beiträge zu bezahlen. Schreiber dieses kennt viele solcher Kollegen, die dadurch dem Verbande verloren gegangen sind. Um den Verlusten etwas vorzubeugen, möchte ich folgenden Vorschlag machen: Der Vorstand möchte die Zahlstellen veranlassen, in die Mitgliedskarten noch zwei Postkarten einzukleben, die leicht abreißbar sind. Auf der vorderen Seite kann die Adresse der Ortsverwaltung stehen, wo das Mitglied eingetreten ist. Auf der andern Seite könnte folgendes gedruckt sein:

Es wird den Kollegen zur Pflicht gemacht, wenn sie von hier abreisen und an einem andern Ort Arbeit annehmen, diese Karte abzutrennen und sie mit Angabe von Namen, Ort, Wohnung und Betrieb an die Zahlstelle einzusenden, wo sie eingetreten sind.

Name . . . . . .
Ort . . . . . .
Straße . . . . . .
Betrieb . . . . . .

Sendet ein Kollege die Karte ein, so benachrichtigt die Ortsverwaltung den Bevollmächtigten der Zahlstelle, wo sich der Betreffende befindet. Der Bevollmächtigte weist einen Vertrauensmann an, den Kollegen aufzusuchen und ihn nach dem Verbande zu fragen. Weiß man die Adresse des neugewonnenen Mitglieds, so ist es eine leichte Arbeit, den Kollegen dauernd dem Verbande zu erhalten. Ein Mitglied, das schon einige Monate dem Verband angehört, ist schon besser über Nutzen, Zweck, Pflichten und Rechte des Verbandes aufgeklärt, so daß es im Verbande bleibt. Selbstverständlich muß dieses auch für die Kollegen gelten, die vom Lande kommen und in einer Fabrik Arbeit annehmen, nach kurzer Zeit aber wieder nach der Heimat zurückkehren. Ferner für solche, die von Ostelbien und Oberschlesien nach den großen Industrieorten kommen, dort arbeiten, dem Verbande beitreten und nach Rückkehr in die Heimat dem Verbande verloren gehen. Solche Kollegen, wenn sie in der Heimat mit keinem zusammenkommen, der die Interessen der modernen Arbeiterbewegung vertritt, lassen sich leicht von unsern schwarzen Brüdern in Christo eingarnen. Außer in den Provinzen Posen und Westpreußen sind die Zahlstellen des Verbandes nicht weit auseinander, so daß man mit den Kollegen zusammenkommen könnte. Bei den Ziegeleiarbeitern, die im Winter meistens festen Wohnsitz haben, kann man denselben schon im Sommer erfahren. Nach Beendigung der Saison müssen die Vertrauensleute der Zahlstellen von Orten oder deren Umgebung die Mitglieder den Winter über ein paarmal aufsuchen. Bei Aufnahme neuer Mitglieder muß immer auf die Karten hingewiesen werden. Ebenso muß der Kassierer, der die Beiträge abholt, den Kollegen an die Karten erinnern, ebenfalls wenn sich die Kollegen abmelden, muß der Bevollmächtigte darauf hinweisen, daß die Karte eingesandt werden muß. Die Kosten für die Karten sind gering. Das Porto können die Zahlstellen tragen.

J. M.

Kriegervereine und Gewerkschaften.

Die Kriegervereine sind noch immer Schutztruppen der Reaktion gewesen, haben sich noch immer gegen ihre Klassengenossen mißbrauchen lassen. Die Kriegervereinspresse wird in ihrer Bosheit und Unanständigkeit bei Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung höchstens noch von der Reichsverbandspresse übertroffen. Aber nicht immer, denn zumeist essen sie aus einer Krippe. In den letzten Wochen haben nun einige Abteilungen dieser reaktionären Schutztruppe ihrer arbeiterfeindlichen Gesinnung in recht auffälliger, allerdings auch recht einfältiger Weise Ausdruck gegeben. So hat der Chemnitzer Kriegerverein ein Mitglied ausgeschlossen, weil es in einer Versammlung des Bundes der Landwirte „Frechheit" gerufen hatte, als der Redner, Herr Rieseberg, folgendes sagte: „Die sozialdemokratischen Führer nehmen den Arbeitern das Geld in hellem Haufen ab . . ." Also weil der Mann, vielleicht nicht einmal als Sozialdemokrat, sondern einfach als anständiger Mensch, gegen die offenbaren Lügen des Redners protestierte, darf er nicht mehr Kriegervereinler sein! Das läßt die in diesem Kriegerverein üblichen Moralgrundsätze in recht eigenartigem Lichte erscheinen.

Umfassender und auf andern Wege tritt der Barmer Krieger- und Landwehrbund gegen die Arbeiterbewegung in die Schranken. Er hat es auf die Gewerkschaftsbewegung abgesehen. In einem Aufruf werden die 47 angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder zur Gründung einer — man erschrecke nicht — Streikkasse aufgefordert. Aus dieser Kasse sollen die Mitglieder des Kriegervereins, wenn sie von den Unternehmern ausgesperrt werden (der Aufruf spricht konfuserweise auch von einer Aussperrung durch die sozialdemokratische Partei oder die freien Gewerkschaften), wöchentlich eine Mark Unterstützung mehr erhalten als sie erhalten würden, wenn sie einer gewerkschaftlichen Organisation angehören würden. Voraussetzung für die Unterstützung ist aber, daß das Mitglied arbeitswillig ist. Doch führen wir den entsprechenden Teil des Aufrufs wörtlich an; er ist zu schön, um nur im Auszug behandelt zu werden. Es heißt also:

„Um den national gesinnten Kameraden des Arbeiterstandes im Falle eines Streiks, der durch Beschluß der sozialdemokratischen Partei oder der freien Gewerkschaften entsteht, eine Auszahlung zu sichern, ist die Gründung einer Kasse notwendig gegenüber den Streikkassen. Unsre Kasse muß einerseits für die ausgesperrten Arbeitswilligen unsrer Kriegervereine mehr leisten, anderseits von den Kameraden des Arbeiterstandes geringere Abgaben verlangen. Die Kasse soll den Mitgliedern **im Falle einer Aussperrung durch die sozialdemokratische Partei oder die freien Gewerkschaften** sowie im Falle einer **Aussperrung irgendwelcher Art von seiten der Arbeitgeber wöchentlich eine Mark mehr auszahlen, als die sozialdemokratischen Arbeitskollegen aus den Streikkassen erhalten.** Die Auszahlung erfolgt so lange, wie die sozialdemokratische Organisation ihren Mitgliedern Streikgelder zahlt. Voraussetzung ist, daß der betreffende Kamerad arbeitswillig ist, aber arbeitslos infolge der Aussperrung.

Während bei der sozialdemokratischen Organisation und bei den freien Gewerkschaften bei einem Streik einer Gruppe sämtliche Mitglieder dieser Gruppe betroffen werden, wird **in unsern Kriegervereinen,** die sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzen, **nur ein geringer Prozentsatz der Mitglieder betroffen,** und zwar nur die Kameraden des Arbeiterstandes. Daher wird es uns möglich sein, bei einer so geringen Leistung von 1 Mk. pro Jahr und pro Mitglied eines Vereins große Summen jährlich zu sammeln für unsre ausgesperrten arbeitslosen, aber arbeitswilligen Kameraden. Zur Aufbringung des erforderlichen Beitrages von 1 Mk. pro Jahr und pro Mitglied eines Vereins ist es **nicht notwendig, daß die Beiträge von den einzelnen Kameraden, oder der Gesamtbeitrag aus der Vereinskasse bezahlt wird.** Es ist Sache der Vereinsvorstände, auch **bei Gönnern des Kriegervereinswesens die erforderlichen Gelder für unsern Zweck jährlich zu sammeln."**

Es wird schließlich „auf eine großzügige Unterstützung durch die Staatsregierung sowie der patriotisch gesinnten Bürgerschaft, namentlich der Fabrikanten und sonstigen Arbeitgeber" gerechnet.

Auch solche verzweifelten Mittel werden denkende Arbeiter nicht verführen können, sich dazu mißbrauchen zu lassen, bei „patriotischen" Gelegenheiten als hurrabrüllende Statisten zu dienen. Nur ganz nebenbei sei noch bemerkt, daß die überschlaue Spekulation auf die Opferwilligkeit der „patriotisch gesinnten Bürgerschaft, namentlich der Fabrikanten und sonstigen Arbeitgeber" gründlich vorbeigelingen wird.

Selbstverständlich ist es Pflicht eines jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiters, diesen Kriechervereinen, die nichts sind und nichts sein wollen, als eine Schutztruppe des Kapitals, schleunigst den Rücken zu kehren.

Eilenburg.

Die Stadt Eilenburg hat eine lebhafte Arbeiterbewegung und ein Unternehmertum, das zum mindesten in dem tonangebenden Teil scharfmacherischen Tendenzen höchster Potenz huldigt. Daß in diesen Kreisen die Bekämpfung jeder selbständigen Regung der Arbeiter als selbstverständliche Betätigung der Arbeitgeberorganisation angesehen wird, versteht sich am Rande und bedarf eigentlich besonderer Erwähnung nicht. Ein Lohnkampf auf dem Dermatoidwerke im Vorjahre, der nach mehrwöchiger Dauer durch Vergleich beendet wurde, scheint den Arbeitgebern besonders auf die Nerven gefallen zu sein. Zur Heranbildung einer Prätorianergarde für künftige Fälle engagierten die Unternehmer für den gegründeten gelben Verein einen Sekretär Franke aus Magdeburg. Der Gimpelfang zog nicht in der gewünschten Weise, und der gestellten Aufgabe, die Arbeiterorganisationen mit Stumpf und Stiel auszurotten, konnte der Mietling mit legalen Mitteln nicht gerecht werden. Zunächst wurde es mit einem sanften Druck versucht, dann, je nach den Betrieben verschieden, mit etwas Schärferem. Am offensten ging man in der Deutschen Zelluloidfabrik auf das Ziel los. Meister und Vorarbeiter wurden Mitglieder für die Gelben.

Die Einstellung von Arbeitern und Arbeiterinnen erfolgte durch den Arbeitsnachweis des gelben Vereins, auch fanden Entlassungen statt, wenn die Erwerbung der Mitgliedschaft im gelben Verein abgelehnt wurde. Es fand auch das Gerücht Verbreitung, daß alle freiorganisierten Arbeiter nach und nach entlassen werden sollten. Zu allem Ueberfluß sollten seitens der Arbeitgeber Fragezettel verteilt und von den Arbeitern ausgefüllt werden, welche u. a. auch die Frage nach der Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation enthielten. Wer nicht ausfüllte, wurde als zur freien Gewerkschaft gehörig gezählt. Das stand ausdrücklich auf diesen Zetteln. Dieses Vorgehen der organisierten Arbeitgeber schlug dem Faß den Boden aus. Am 31. Januar kündigten über 300 Arbeiter und Arbeiterinnen der Deutschen Zelluloidfabrik und legten am folgenden Tage die Arbeit nieder, nachdem zuvor noch seitens der Arbeitervertreter der Krankenkasse erfolglos versucht worden war, den letzten Schritt abzuwenden. Der Kampf galt nicht einer Lohnerhöhung, sondern der bedrohten Koalitionsfreiheit. Daß es sich um einen vorbereiteten und gewollten Kampf der im Arbeitgeberverband organisierten Scharfmacher Eilenburgs gegen die organisierte Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit handelte, beweist außer der Propagierung des gelben Vereins in der geschilderten Weise, der Einrichtung des gelben Sekretariats, den Entlassungen wegen Weigerung des Beitritts zum gelben Verein, den Maßregelungen in der Ziegelei Hädrich, schlagend die nach der Arbeitsniederlegung in der Deutschen Zelluloidfabrik prompt vorgenommene Aussperrung nach berühmten Mustern in den Betrieben der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von Eilenburg. Am 10. und 11. Februar wurden 300 Arbeiter und Arbeiterinnen von fünf Textilbetrieben, einer Zuckerwarenfabrik, Ziegelei, dem Dermatoidwerk usw. auf das Straßenpflaster gesetzt. Es standen also über 600 Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe um das Koalitionsrecht; das ist an sich keine große Zahl, aber für die örtlichen Verhältnisse beträchtlich. Wer sich aber nach diesem immer noch des Zweifels nicht verschließen konnte, daß die Arbeiter vielleicht voreilig gehandelt hätten, dem mußten die Veröffentlichungen der Arbeitgeber diesen Star stechen. Es heißt in einer „Aufklärung" des Arbeitgeberverbandes für Eilenburg über die Aussperrung: „Die hiesige Organisation der „freien" Gewerkschaft hat sich indessen, wie kaum in einem andern Orte, durch sozialdemokratische Umtriebe zu einer Macht ausgebildet, die durch ihren Terrorismus uns zum Kampfe herausforderte." Es wird dann in dieser „Aufklärung" auf Grund unzutreffender Vermutungen behauptet, daß die Herausforderung „nicht von seiten der Arbeitgeber, sondern von sozialdemokratischer Seite" kam. Dem ist natürlich nicht so. Weiter wurde veröffentlicht, „daß außer nichtorganisierten Arbeitern, Mitgliedern der auf nationalem Boden stehenden Arbeitervereinigungen sowie der christlichen Gewerkschaften jederzeit der Eintritt in unsre Betriebe offen steht". Nimmt man noch hinzu, daß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" schrieb: „Wir sind in der Lage, zu erklären, daß der Arbeitgeberverband für Eilenburg und Umgegend den Kampf aus eigener Initiative und nach reiflicher Ueberlegung, lediglich im Interesse der nationalen Arbeiterschaft gegen die maßlosen Uebergriffe sozialdemokratischer Agitation, welche sich in den Betrieben immer breiter macht, führt", so dürfte das genügen, zu erkennen, daß sich der Kampf der Eilenburger Scharfmacher gegen die Arbeiterbewegung in allen ihren Gliedern richtete. Auch der sozialdemokratische Verein und der Konsumverein sollten bekämpft werden.

Trotz allem diesem waren die im Betriebe der Zelluloidfabrik beschäftigten 17 Reparaturschlosser nicht zu bewegen, sich mit den Streikenden und Ausgesperrten solidarisch zu erklären, obgleich der Verbandsfunktionär ihnen dieses freistellte. Ebenso handelten die Heizer und Maschinisten, die schon gekündigt hatten, die Kündigung aber wieder zurückzogen, und einige andre Handwerker. Hierdurch wurde zweifellos die Position der kämpfenden Arbeiterschaft erschwert und der Kampf verlängert. Man wird in künftigen ähnlichen Fällen durch vorherige Verständigung ein Zusammengehen ermöglichen müssen.

Es entsprach völlig dem Geiste der Scharfmacher, daß sie die angebotene Vermittlung des Oberbürgermeisters mit folgender Begründung ablehnten:

„1. Daß die freien Gewerkschaften bei der Führung von Verhandlungen überhaupt nicht anerkannt werden könnten:

2. daß eine Vermittlung dritter, mit den internen Verhältnissen nicht vertrauter Personen nicht in Frage kommt. Ebenso beansprucht jeder Arbeitgeber, mit seinen Arbeitern im Sinne des hiesigen Arbeitgeberverbandes die Verhandlungen zu führen."

Auch dem Redakteur einer bürgerlichen Zeitung, der sich einer objektiven Berichterstattung über die Vorgänge befleißigte, wurde von dem Textilfabrikanten Holzweißig, welcher wohl als geistiger Urheber der Maßnahmen der Arbeitgeber Eilenburgs angesehen werden kann, nebst einem Gleichgesinnten durch eine Zeitungserklärung ein Nasenstüber versetzt.

Dem Arbeitgeberverbande sekundierten in diesem Kampfe getreulich der gelbe Nationale Arbeiter- und Unterstützungsverein mit seinem Sekretär und die christlichen Gewerkschaften in der Person des Gewerkschaftssekretärs Minter-Berlin. Beide Richtungen leisteten das menschenmöglichste in Wort und Schrift in Verunglimpfung der freien Gewerkschaften. Diese haben in dem von allen Seiten gegen sie geführten Kampfe wacker Stand gehalten. Die geplante Vernichtung ist nicht gelungen. Zwar geht es ohne Wunden in einem solchen Kampfe nicht ab. Diese sind aber auch auf der Gegenseite zu verzeichnen.

Durch Vereinbarung zwischen einer Kommission der Arbeiter der Deutschen Zelluloidfabrik und der Direktion wurden zur Wiederaufnahme der Arbeit zum 18. April folgende Vereinbarungen getroffen:

„Zwischen der unterzeichneten beauftragten Kommission der Arbeiter und der Deutschen Zelluloidfabrik ist zwecks Beilegung des Streiks nachstehendes vereinbart:

1. Die Wiedereinstellung erfolgt nach Bedarf, bezw. nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse. Zu Beginn jeder Woche werden Listen ausgegeben, in denen diejenigen Leute verzeichnet sind, die im Laufe der Woche die Arbeit wieder aufnehmen können. Vor weiteren Neueinstellungen wird der Bedarf aus den Reihen der in den Streik getretenen noch arbeitslosen Arbeiter nach Möglichkeit gedeckt.

2. Die neuaufgenommenen Leute haben sechs Wochen lang für den Anfangslohn zu arbeiten und rücken dann in den vor Weihnachten gehabten Lohn wieder ein. Die zuletzt gewährte Zulage von 2 Pf. wird am 1. Oktober d. J. den in Betracht kommenden (anderthalb Jahre in der Fabrik beschäftigten) Leuten wieder bewilligt.

3. Die besonderen Vergünstigungen, wie Urlaub und Weihnachtsgabe, kommen für die Wiedereingestellten für dieses Jahr in Wegfall.

4. Innerhalb der Fabrik ist keinerlei Agitation zu treiben. Die wiedereingestellten Leute verpflichten sich hierzu unterschriftlich.

Eilenburg, den 11. April 1911.

Deutsche Zelluloidfabrik.
Direktor Müller.

Die Kommission.
Dunkel. Pötzsch. Moritz.

Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte aber am 18. April noch nicht. Angeblich hatten sich die ausgesperrten Textilarbeiter nicht zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt. In einer eine Woche später stattgefundenen erneuten Verhandlung wurde nach Erledigung der Mißverständnisse die Wiederaufnahme der Arbeit zum 1. Mai vereinbart. Damit hatte der Kampf nach dreizehnwöchiger Dauer sein Ende erreicht. Ob sich nun die Eilenburger Fabrikanten damit abgefunden haben, daß auch freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter in ihren Betrieben arbeiten? Jedenfalls hat die Arbeiterschaft alle Ursache, auch in Zukunft auf dem Posten zu sein.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in **Hamburg** (Chemische Fabrik), **Zeitz** (Kinderwagenfabrik), **Zerbst** (Kammfabrik), **Stettin** (Oelmühle), **Schwaan** (Ziegelei), **Woldegk** (Ziegeleien und Zuckerfabrik), **Köln a. Rhein** (Waggonfabrik), **Magdeburg** (Chemische Fabrik), **Porschdorf bei Schandau i. S.** (Zelluloidfabrik), **Bergedorf** (Stuhlrohrfabrik), **Leipzig** (Tonziegelwerk), **Mannheim** (Oelfabrik), **Altenburg-Pöppschen** (Naßpreßsteinfabrik), **Elmshorn, Harburg, Kolmar i. P., Bremen** (Oelfabrik), **Memel** (Schneidemühlen), **Lübeck** (Wandplattenfabrik), **Annaburg b. Halle** (Steingutfabrik), **Fiddichow** (Rohrgewebefabriken), **Lübtheen, Berlin-Niederlehme** (Mörtelwerke), **Weißenfels, Altenburg, Rauscha, Windisch-Eschenbach, Lüneburg** (Chemische Fabrik), **Dresden** (Zementwarenfabrik), **Königsberg** (Zelluloidfabrik), **Wurzen** (Tonwerk), **Ludwigshafen** (Düngerfabrik), **Erfurt, Tangermünde, Darmstadt, Waltershausen, Plauenscher Grund.**

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Lohnbewegungen und Differenzen im Gau 15 (Monat April).**

Bremen. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Seifenfabriken ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, der in bezug auf Löhne, Arbeitszeit und Aufschlag für Ueberstunden wesentliche Verbesserungen bringt. — In der Kohlensäure-Industrie Hemelingen stellten am 25. April die Handwerker und Arbeiter wegen Lohndifferenzen und Entlassung eines Arbeitskollegen die Arbeit ein. Nach viertägigem Streik konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Acht an der Lohnbewegung beteiligte Kollegen erzielten eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde und sonstige Vergünstigungen im Arbeitsverhältnis.

Dömitz. Die Lohnbewegung in dem Sprengstoffwerk von Dr. Nahnsen & Ko. ist zugunsten der Arbeiter beendet. In dem gefährlichen Betriebe, wo die höchsten Löhne bezahlt werden, mußten die Arbeiter sich mit einem Aufschlag von 5—10 Pf. begnügen; in den übrigen Abteilungen dagegen ist fast allen Arbeitern eine Zulage von 20—25 Pf. pro Tag gewährt worden. Der Erfolg ist lediglich zurückzuführen auf die einmütige Haltung der Kollegen während der Bewegung. Hoffentlich haben die Kollegen aus der Bewegung selbst die Lehre gezogen, daß nur Einigkeit und Beharrlichkeit zum Ziele führen.

Flensburg. Die Arbeitseinstellung in der Palmkernölfabrik von Jürgensen, Krop & Ko. ist zuungunsten der daran beteiligten Arbeiter verlaufen. Der Betrieb ist mit Arbeitswilligen besetzt.

Hamburg. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen in der Schmelztiegelfabrik von B. C. Roosen zu verzeichnen. Die Forderungen wurden der Firma durch die Verbandsleitung unterbreitet. Nach mehreren Verhandlungen zwischen Firmeninhaber und Arbeiterausschuß kam es zu einem Tarifabschluß auf zwei Jahre. Erreicht wurde für die Kollegen eine durchschnittliche Erhöhung des Wochenlohnes um 2 Mk., außerdem für alle ein Jahr im Betriebe beschäftigten Arbeiter drei Tage Ferien und 10 Mk., nach zwei Jahren sechs Tage Ferien und 20 Mk. Gratifikation unter Fortzahlung des Lohnes. Außer sonstigen Verbesserungen wurde die Arbeitszeit wöchentlich um eine Stunde gekürzt. — In dem Betriebe von Hörning, Fournierſägerei, ist ebenfalls auf ein Jahr ein Tarif abgeschlossen. Erreicht wurde für sieben Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1,80 Mk. pro Woche, für fünf Arbeiter eine solche von 1,20 Mk. Außerdem werden für die ersten beiden Ueberstunden nach regulärer Arbeitszeit 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 50 Prozent bezahlt. — Die im Jahre 1910 mit der Firma A. L. Mohr, G. m. b. H., getroffenen Vereinbarungen wurden gekündigt und Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Aufbesserung des Lohnes sowie der Aufschläge für Ueberzeitarbeit eingereicht. Verhandlungen zwischen der Direktion und Verbandsleitung zeitigten folgendes Resultat: Die Arbeitszeit beträgt 9½ (bisher 10) Stunden. Vom 1. April 1912 an wird der Lohn für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen um 5 Prozent erhöht. Der Höchstlohn wird nach vierwöchiger (früher nach halbjähriger) Beschäftigungsdauer bezahlt. Neben dem üblichen Aufschlag für Ueberzeitarbeit wurden nach einjähriger Beschäftigung Ferien von drei Tagen, nach zweijähriger Beschäftigung von sechs Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die Akkordlöhne der in der Böttcherei beschäftigten Arbeiter wurden für 1911 um 5 Prozent und vom 1. April 1912 an um weitere 5 Prozent erhöht. — Die Kollegen der Farbenfabrik von Stehmann, Heesch & Ko. erzielten eine wöchentliche Lohnerhöhung von 2 Mk. Ueberstunden sollen mit einem Aufschlag von 25 Prozent vergütet werden. Nach einjähriger Beschäftigung werden sechs Tage Ferien bei Fortzahlung des Lohnes gewährt. — Die Kollegen der Farbenfabrik von Reichfeld, Flügger & Böcking hatten ebenfalls Forderungen auf ähnlicher Basis eingereicht. Nach mehreren Verhandlungen zwischen der Firma und einer Kommission der Arbeiter wurde folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten 9, in den Wintermonaten 9½ Stunden. Der Lohn wurde um 2,20 bis 3,20 Mk. pro Woche erhöht. Ueberstunden sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Nach einer Beschäftigungsdauer von drei Jahren werden drei Tage, nach einer solchen von vier Jahren sechs Tage Ferien gewährt. — Die Kollegen der Bremer Oelfabrik erzielten eine Lohnerhöhung von 2½ Pf. pro Stunde im Durchschnitt. Der Akkordsatz der Pressenarbeiter wird von 4¾ auf 5 Pf. pro Presse erhöht. — Die Arbeiter der Hauswäscherei von Weischer reichten Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Aufschläge für Ueberstunden sowie Gewährung von Ferien ein. Die Arbeitszeitverkürzung wurde abgelehnt. Die Einstellungslöhne für Arbeiter wurden um 1,50 Mk., die der Arbeiterinnen um 54 Pf. pro Woche erhöht. Für Ueberstunden werden 20 und 40 Prozent Aufschlag und nach einjähriger Beschäftigung drei Tage Ferien ohne Lohnausfall gewährt. — Für die Plätterinnen der Firma Leopold Brandt wurden seitens der Verbandsleitung ebenfalls Forderungen eingereicht. Der Einstellungslohn für Plättlehrlinge beträgt in Zukunft 15 Pf. pro Stunde, nach sechs Wochen 25 Pf., nach einem halben Jahre 30 Pf. pro Stunde. Die Akkordsätze bleiben mit geringen Aenderungen in der alten Fassung bestehen.

Elmshorn. Die bei der Firma Junge, Oelfabrik, beschäftigten Kollegen erzielten eine Arbeitszeitverkürzung um 20 Minuten pro Tag, Aenderung der Pausen und eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. pro Woche. — Eine Lohnzulage von 3 Mk. pro Woche erreichten unsre bei der Firma Frahm mit der Urbarmachung einer Koppel beschäftigten Kollegen.

Delmenhorst. Auf der Ziegelei Freese in Ohmstede ist die Arbeitszeit um eine Stunde täglich gekürzt und der Stundenlohn um 3 Pf. erhöht worden. Der Erfolg ist nur dem Umstande zuzuschreiben, daß sich alle Kollegen der Organisation angeschlossen haben.

Itzehoe. Am 3. April dieses Jahres reichten die Arbeiter des Abbruchgeschäfts von Beckmann eine Forderung auf Erhöhung des Lohnes ein. Da der Unternehmer jede Verhandlung mit der Verbandsleitung ablehnte und auch den Arbeitern kein Entgegenkommen zeigte, stellten letztere geschlossen die Arbeit ein. Erst jetzt kam der Unternehmer zur Vernunft und bewilligte eine Lohnzulage von 2 Mk. pro Woche und für Ueberstunden einen entsprechenden Aufschlag. Nachdem die Zugeständnisse schriftlich niedergelegt waren, erfolgte die Aufnahme der Arbeit.

Eutin. Sieben im Bürgerlichen Brauhaus beschäftigte Kollegen stellten Forderungen auf Erhöhung der Löhne. Obwohl der Besitzer den Preis seiner Erzeugnisse im Vorjahre um 7 Pf. pro Liter erhöht hat, glaubte der Herr die Arbeiter mit einigen Gnadenbrocken abweisen zu müssen. Um aber möglichst jeden Widerstand seitens der Arbeiter zu brechen, hatte der Besitzer, als er von der Lohnforderung Wind bekommen hatte, sich zwei nichtorganisierte, ehrsame Oldenburger Seelen engagiert und drohte, falls die Kollegen nicht mit dem Zugeständnis zufrieden seien, mit diesen Leuten sein schäumendes Naß herstellen zu wollen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde nahmen die Kollegen vorläufig von weiteren Maßnahmen Abstand. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Rendsburg. Die Arbeiter der Sackkolonne in der Düngerfabrik traten an die Direktion mit einem Lohngesuch heran. Der Direktor lehnte die Erhöhung des Lohnes von 3 Mk. auf 3,50 Mk. ab, bewilligte aber für das Einnähen von Thomasmehl in Säcken pro Doppelzentner einen viertel Pfennig mehr. Die ablehnende Haltung der Direktion ist lediglich auf die [illegible] Organisationsverhältnisse im [illegible] zurückzuführen. Erst wenn die Arbeiter der Rendsburger Düngerfabrik [illegible] eine straffe Organisation [illegible], wird es ihnen gelingen, ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

— **Aken a. d. Elbe.** Am 17. April [illegible] die Kollegen der Oelfabrik von C. Zimmermann Forderungen [illegible] auf Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 28 auf 33 Pf. [illegible] [illegible]

— **[illegible]** [illegible]

statistik, die sich auf 311 männliche Arbeiter erstreckte, ergab folgendes Bild: Es verdienten 20 Arbeiter 18—19 Pf., 29 Arbeiter 20—21 Pf., 30 Arbeiter 22—23 Pf., 180 Arbeiter 24—25 Pf., 29 Arbeiter 26 bis 27 Pf., 2 Arbeiter bis 30 Pf. pro Stunde. 21 Arbeiter haben einen Schichtlohn (bei zwölfstündiger Arbeitszeit) von 2,70 bis 3,40 Mk. Die Frauen haben meistens Akkord, der auch recht niedrig bemessen ist. In Stundenlohn beschäftigte Arbeiterinnen werden teilweise noch mit 12 Pf. pro Stunde entlohnt. Daß derartige Löhne außerordentlich aufbesserungsbedürftig sind, bedarf keines weiteren Beweises. Vor fünf Jahren sind die jetzt noch geltenden Löhne festgesetzt worden. Seit dieser Zeit sind alle Lebensmittel, sonstige Bedarfsartikel, Miete usw. ungeheuer im Preise gestiegen. Trotzdem dachte die Firma aber gar nicht daran, die Löhne aufzubessern. Im Gegenteil: die Einstellungslöhne sind sogar noch herabgesetzt worden. Allerdings hatten die Arbeiter ein gut Teil Schuld daran, daß sie jahrelang mit solchen Jammerlöhnen abgespeist wurden, denn sie kümmerten sich um eine Organisation nicht im geringsten. Erfreulicherweise ist das jetzt anders geworden. Mit wenigen Ausnahmen haben sie sich nunmehr unserm Verbande angeschlossen in der richtigen Erkenntnis, daß nur durch gemeinsames Vorgehen etwas erreicht werden kann. Eine am 2. April stattgefundene Betriebs-Versammlung beauftragte denn auch die Verbandsleitung, der Direktion folgende Forderungen zu unterbreiten: Einführung eines Minimallohnes von 28 Pf. pro Stunde für über 20 Jahre alte männliche Arbeiter, Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf. für alle Arbeiter, Erhöhung der Akkordsätze für Frauen um 10 Prozent und Zuschlag für Ueber- und Sonntagsarbeit in Höhe von 5 Pf. pro Stunde. Die Arbeiter gaben sich der Hoffnung hin, daß diese bescheidenen Forderungen ohne Widerstand bewilligt würden. Dem war aber nicht so. Bei den zwischen dem Kollegen Kowalzik und der Direktion gepflogenen Verhandlungen lehnte die Direktion eine Lohnerhöhung für Frauen strikte ab, weil die Löhne ausreichend seien. (?) Die Löhne der Männer sollen dagegen eine Aufbesserung erfahren. Bei einzelnen Gruppen ist schon eine Zulage von 15—30 Pf. pro Schicht erfolgt. Dies soll nach und nach bei allen Gruppen geschehen, doch möchte der Direktion dabei Zeit gelassen werden. Für Ueberstunden wurde ein Zuschlag von 5 Pf. gewährt. In einer sehr stark besuchten Betriebsversammlung erstattete Kollege Kowalzik eingehenden Bericht darüber und empfahl den Kollegen, sich vorläufig mit den Zusicherungen zufrieden zu geben und der Direktion die erwünschte Zeit zu lassen, damit diese ihr Versprechen in die Tat umsetzen könne. Im Juli d. J. soll dann erneut dazu Stellung genommen werden. Einstimmig wurde dieser Vorschlag angenommen. Das Resultat der Versammlung wurde der Direktion schriftlich mitgeteilt. Kollege Kowalzik wies auch noch darauf hin, daß die Direktion geäußert habe, sie wolle die Löhne aufbessern, um zufriedene Arbeiter im Betriebe zu haben. Wenn aber weiter so verfahren wird, wie jetzt bei einzelnen Abteilungen, daß Akkord eingeführt wird, um Arbeiter zu erübrigen, so wird die erwünschte Zufriedenheit schwerlich erreicht werden. Das Ziel der Arbeiter muß deshalb sein, tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse anzustreben, damit das Herumdoktern an den Löhnen aufhört. Um dies Ziel recht bald zu erreichen, muß die Organisation noch mehr ausgebaut werden, kein Arbeiter des Betriebes darf ihr fernstehen. Damit bei künftigen Bewegungen die Frauen mit ihren Forderungen nicht wieder beiseite geschoben werden, müssen auch diese in unsern Reihen ihren Platz einnehmen. Freudige Zustimmung der Versammelten bewies, daß sie erwacht sind, daß sie alle am Ausbau der Organisation mitarbeiten wollen, um durch diese ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

— **Kolberg.** Die Kollegen von der Imprägnieranstalt Rütgers Werke zu Kolberg haben durch Verhandlung für dies Jahr und für nächstes Jahr 2 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde erreicht, ebenfalls Aufbesserung der Akkordlöhne. Ein Tarifvertrag zwischen Organisation und Generaldirektor ist auf zwei Jahre abgeschlossen.

— **Köslin.** Hier legten auf sechs Ziegeleien die Kollegen die Arbeit nieder, weil sich die Unternehmer weigerten, den Arbeitern ein Entgegenkommen zu zeigen. Unsre Kollegen forderten den Fortfall der fünfprozentigen Mehrleistung auf 1000 Ziegelsteine. Auf fünf Ziegeleien von sechs war es bisher Mode, daß die Ziegeleiarbeiter den Unternehmern 50 Steine pro 1000 mehr liefern mußten, um so das Risiko decken zu helfen. Dies machte auf den einzelnen Arbeiter ungefähr 175 Steine pro Tag aus, die er umsonst liefern mußte. Ein Ziegeleibesitzer Treptow hat so in einem einzigen Jahre 68 000 Steine umsonst hingestellt bekommen. Ferner verlangten die Kollegen für nächstes Jahr eine Aufbesserung von 5 Pf. pro 1000 Steine und Aufbesserung des Stundenlohnes. Die Unternehmer wollten aber nur 5 Pf. mehr pro 1000 Steine bewilligen und sonst nichts. Da in den weiteren Verhandlungen keine Einigung zu erzielen war, so legten die Kollegen die Arbeit nieder. Ein Unternehmer hat schon am Schluß der Woche aus der Reihe getanzt, sämtliche Forderungen bewilligt und einen dreijährigen Tarifvertrag unterschrieben. Die Konjunktur ist äußerst günstig.

— **Schwaan.** Durch Verhandlung mit fünf Ziegeleibesitzern wurde für die Ziegeleiarbeiter eine Erhöhung der Akkordlöhne erzielt. Der Stundenlohn, welcher bisher 25 Pf. war, wurde für den Sommer auf 29 Pf. und für fünf Wintermonate auf 28 Pf. erhöht. Ein Tarifvertrag wurde auf ein Jahr abgeschlossen.

Rundschau.

Fünfundsechzig Millionen Mark Tantiemen fürs Nichtstun.

Das Aktiengesellschaftswesen hat mancherlei Dinge geschaffen, die mit volkswirtschaftlicher Notwendigkeit und ökonomischer Brauchbarkeit sehr wenig zu tun haben. Die Einrichtung, worauf diese Tatsachen völlig zutreffen, ist das Aufsichtsratswesen in seiner heutigen Form. Nach dem Willen der Gesetzgeber sollten die Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften Kontrollinstanzen für die korrekte und ehrliche Betriebsführung der im Namen der [illegible] Generalversammlung verantwortlichen Betriebsleitung sein. Die großen Krachs der letzten Zeit haben wieder einmal schlagend bewiesen, daß die Aufsichtsräte alles andre, nur nicht Kontrollinstanzen sind. Dabei werden wohl wenige Arbeiten resp. Posten, denn Arbeit ist mit den allermeisten Aufsichtsratsämtern überhaupt nicht verbunden, so gut und so hoch bezahlt, wie gerade diese. Wirklich genaue Zusammenstellungen über die von den Reingewinnen der wirtschaftlichen Unternehmungen als Tantiemen verloren gehenden Summen gibt es nicht. Für den sogenannten „kleinen“ Finanzreform von 1906 haben wir eine Tantiemensteuer, ihre Ergebnisse als Grundlage genommen, ergibt die Gesamtsumme der verteuerten Tantiemen. Allerdings bleiben alle die Gesellschaften, welche insgesamt nur bis zu 5000 Mk. Tantiemen zahlen, steuerfrei und sind deswegen nicht mit erfaßt, aber trotzdem ergibt sich doch ein ziemlich genaues Bild aller legitimen Tantiemenbezüge. Für die vier Fiskaljahre, während denen bis jetzt die Steuer in Gültigkeit war, ergibt sich das Folgende:

Fiskaljahr	versteuerte Tantiemen	Steuereinnahme
1907/08	52,77 Mill. Mk.	4,21 Mill. Mk.
1908/09	41,01 „ „	3,28 „ „
1909/10	50,30 „ „	4,73 „ „
1910/11	**65,39** „ „	5,23 „ „

Für die überflüssige Arbeit der Aufsichtsratssitzungen wurden also 1910/11 über 65 Millionen Mark ausgegeben. Dabei stellen die Aufsichtsräte erster Garnitur nichts weiter dar, als konzentrative Mittel der Großbanken. Durch die Aufsichtsräte werden die einzelnen Industrieunternehmungen beherrscht, in dem Fahrwasser der Bankeninteressen gehalten. Die zweite Garnitur der Aufsichtsräte sind einmal ausgediente Minister und andre hohe Staatsbeamte, die gern von industriellen Unternehmungen, Finanzinstituten usw. als Aufsichtsräte aufgenommen werden, weil sie zumeist nicht nur gute Verbindungen, sondern auch ausreichende Kenntnisse der verschlungenen Regierungswege haben. Zu ihnen sind auch noch diejenigen zu rechnen, welche aus politischer Gefälligkeit [illegible] und irgendwelche Dankbarkeitsverpflichtung erworben haben. Sie werden auch mit einem Aufsichtsratsmandat „bedacht“. Ein Kundiger hat ja vor nicht allzulanger Zeit recht treffend von einer Brot der Aufsichtsräte gesprochen.

Unter den Gesellschaften, die Jahr für Jahr an Aufsichtsratstantiemen Hunderttausende, ja Millionen ausgeben, ist so manche zu finden, bei denen die Arbeiter wochen- und monatelang um fünf Pfennige Lohnerhöhung zu kämpfen gehabt haben.

Erledigung von gewerblichen Streitigkeiten in England durch Versöhnungsämter.

Der [illegible] Bericht des Board of Trade über die Anwendung des Gesetzes zur Schlichtung von gewerblichen Streitigkeiten durch Versöhnungsämter ist soeben erschienen. Demzufolge betrug die Zahl der Fälle, die den Aemtern zur Schlichtung vorlagen, im Jahre 1910 67; das ist die höchste seit Erlaß des Gesetzes (1896) erreichte Ziffer. Von diesen 67 Fällen waren 26 solche, die mit Arbeitseinstellungen verbunden waren, die zusammen 190 000 Arbeiter betrafen. In 44 oder zwei Drittel aller Fälle hatten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam an das Versöhnungsamt gewandt, während in 13 Fällen die Arbeiter und in zwei die Unternehmer allein diese Initiative ergriffen hatten, in dem Rest der Fälle aber das Versöhnungsamt aus eigener Initiative vorgegangen war. Von den 67 Fällen entfielen 14 auf das Baugewerbe, 7 auf den Bergbau, 13 auf die Metallindustrie, die Maschinenindustrie und den Schiffsbau; 10 betrafen Streitigkeiten in der Schuh- und Lederindustrie, 7 im Textilgewerbe, 3 im Transportgewerbe und 13 in andern Gewerben. In acht von den erledigten Fällen wurde Berufung bei einem der gewerblichen Schiedsgerichte eingelegt.

Die Gesamtzahl der seit Bestehen des Gesetzes erledigten Fälle beträgt 432, von denen 201 mit Arbeitseinstellungen verbunden waren.

Lange Arbeitszeit wirkt lohndrückend.

In demselben Sinne, in dem die Arbeit unbefriedigender, ekelhafter wird, in demselben Maße nimmt die Konkurrenz zu und der Arbeitslohn ab. Der Arbeiter sucht die Masse seines Arbeitslohnes zu behaupten, indem er mehr arbeitet, sei es, daß er mehr Stunden arbeitet, sei es, daß er mehr in der Stunde liefert. Durch die Not getrieben, vermehrt er also noch die unheilvollen Wirkungen der Teilung der Arbeit. Das Resultat ist: Je mehr er arbeitet, um so weniger Lohn erhält er, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er in demselben Maße seinen Mitarbeitern Konkurrenz macht, sich daher ebensoviel Konkurrenten aus seinen Mitarbeitern macht, die sich zu ebensoschlechten Bedingungen anbieten, wie er selbst, weil er also in letzter Instanz Konkurrenz macht, sich selbst als Mitglied der Arbeiterklasse.

(Karl Marx, Lohnarbeit und Kapital.)

Eingegangene Schriften.

Der gewerbliche Tarifvertrag, seine Bedeutung für die Gewerkschaften. Unter diesem Titel hat der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands eine 40 Seiten umfassende Flugschrift herausgegeben. Die einzelnen Kapitelüberschriften lauten: Begriff und Verbreitung des Tarifvertrags; Geschichtliches über den Tarifvertrag; Technik und Rechtswirksamkeit des Tarifvertrags; Resume und Schlußwort. Zu beziehen ist die Schrift durch die Zahlstellenvorstände in den Orten, wo genannter Verband vertreten ist und durch den Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Die Programme der politischen Parteien in Deutschland. Zusammengestellt von Dr. phil. Karl Mahler. Dritte Auflage. 80 Seiten. 8°. Geheftet nur 75 Pf. Verlag von O. Gracklauer (Richard Goldacker) in Leipzig.

„Die Frauen und die Reichstagswahlen.“ Politische Gespräche zwischen zwei Frauen. Von Luise Zietz. Agitationsausgabe, Preis 10 Pf. Zu beziehen durch die Leipziger Buchdruckerei A.-G., Abteilung Buchhandlung, Tauchaer Straße 19/21.

Verbandsnachrichten.

Vom 9. Mai an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Varel i. O. 271,32. Althaldensleben 200,—. Liegnitz 200,—. Woldegk 200,—. Bielefeld 1,95. Dresden 1500,—. Leipzig 1100,—. Bernburg 1000,—. Brandenburg a. d. H. 250,—. Zwickau 541,25. Kl.-Krotzenburg 100,—. Fleck 35,83. Geiselhöring 29,56. Tennstedt 10,—. Halle a. d. S. 1500,—. Velten 500,—. Lägerdorf 600,—. Arnstadt 200,—. Ludwigshafen 1500. Waltershausen 500,—. Breslau 500,—. Döbeln 400,—. Dresden 22,—. Blankenburg a. H. 200,— Cythra 120,—. Hartha 100,—. Osterholz-Sch. 33,88. Parey 14,40. Minden i. W. 5,37. Hasselfelde 2,—.

Schluß: Montag, 15. Mai, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1911 haben eingesandt:

Geiselhöring, Fürstenberg, Fleck b. Lenggries, Salzwedel, Züllichau in der Mark.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Bücher.

Nr. 317 944 für Joseph Deurer, eingetreten am 1. August 1908 in Rendsburg.

Nr. 417 638 für Paul Giesert, eingetreten am 12. Februar 1910 in Bremen.

Nr. 401 801 für Johann Zurrer, eingetreten am 20. April 1905 in Bremen.

Nr. 374 773 für Otto Danke, eingetreten am 24. Oktober 1909 in Wilster.

Nr. 171 903 für Julius Löwegrün, eingetreten am 1. Mai 1906 in Wilster.

Nr. 247 889 für Theodor Krohn, eingetreten am 23. Juni 1907 in Altona.

Nr. 231 688 für Wilhelm Lange, eingetreten am 24. März 1907 in Stadtoldendorf.

Karten.

Nr. 85 143 für Emil Mehl, eingetreten am 14. April 1910 in Hamburg.

Nr. 115 522 für Karl Hammermüller, eingetreten am 25. Juli 1910 in Hamburg.

Nr. 124 865 für Richard Herbst, eingetreten am 1. November 1910 in Hamburg.

Nr. 90 291 für Emil Hähnel, eingetreten am 19. Juli 1910 in Radeberg.

Nr. 83 616 für Ludwig Brandmeier, eingetreten am 20. März 1910 in Redenfelden.

Nr. 136 571 für Ludwig Großkopf, eingetreten am 10. Okt. 1910 in Hannover.

Nr. 86 692 für Augusta Winkler, eingetreten am 22. April 1910 in Chemnitz.

Nr. 108 694 für Wilhelm Kühn, eingetreten am 10. Juli 1910 in Chemnitz.

Nr. 135 654 für Frida Matthes, eingetreten am 14. Januar 1911 in Berlin.

Ausgeschlossen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen

Hamburg: Otto Petzold, Buch-Nr. 386 056, eingetreten am 12. Juni 1904, wegen Streikbruchs.

Mügeln: Hugo Schanze, Buch-Nr. 69 160, eingetreten am 4. Mai 1910, wegen Streikbruchs.

Treuenbrietzen: Fritz Rettig, Buch-Nr. 423 650, eingetreten am 19. März 1910;

Gustav Rettig, Buch-Nr. 69 784, eingetreten am 19. Juni 1910.

Eingegangene Zahlstelle.

Fleck b. Lenggries.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Sendorf b. Köln (Gau 14). Michael Schug, Grenzhäuserstraße.

Burg b. Magdeburg: Wilhelm Klühe, Kirchhofstraße 5.

Bromberg: Artur Rosenke, Klein-Bartelsen, Chausseestraße 34.

Eutin: Karl Schirmer, Langer Königsberg 14.

Friedland: Franz Guhl, Wollweberstraße 3.

Herzfelde: Otto Sporr, Hauptstraße 70a.

Harburg: 1. Bevollmächtigter: Otto Adler, Sand 1. 2. Bevollmächtigter: Emil Seidenschnur, Sand 1.

Mügeln bei Oschatz: 2. Bevollmächtigter Karl Schröter, Konsumverein, Bismarckstraße 198f.

Selb: Georg Blechschmidt, Untere Bergstraße 221.

Trebnitz: Fritz Pohl, Röhrstraße 4a.

Weinheim (Gau 12). Hubert Hoffmann, Birkenauertalstraße 19.

Beilage zum Proletarier

Nummer 20 — Hannover, 20. Mai 1911 — 20. Jahrgang

Chemische Industrie

Aus den Berichten der preußischen Gewerbeinspektoren.

I.

Der Erlaß des preußischen Handelsministers hat seine Schuldigkeit getan. Die Unternehmer haben erreicht, daß den zahmen Gewerberäten Preußens bei der Berichterstattung über ihre Aufsichtstätigkeit die Grenzen noch enger gezogen worden sind. Wo sollte es auch hinführen, wenn die Aufsichtsbeamten als alte, erfahrene Praktiker alles, was die öffentliche Meinung als Mißstände betrachtet, veröffentlichen würden mit der amtlichen Bemerkung, so und so konnte dieses und jenes besser gestaltet, diese Krankheit oder jener Unfall verhütet werden! Die Regierung würde schließlich gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter treffen oder die schafsgeduldigen Arbeiter würden sich in hellen Haufen organisieren und damit erringen, was die Regierung in gottgewollter Unternehmerabhängigkeit gesetzlich nicht einführt. Bei aller Vorliebe der preußischen Beamten für die stumme Unterordnung des gewöhnlichen Untertanenverstandes unter die Weisheit blaublütiger Minister und Abgeordneter konnte der Wunsch der Unternehmer, in den Gewerbeinspektionsberichten nur als Wohltäter der Menschheit zu erscheinen, auch 1910 noch nicht ganz erfüllt werden.

Besondere Aufmerksamkeit haben die Beamten im verflossenen Jahre der Frage gewidmet, ob und in welchem Umfange die Ersetzung der Handdurch Maschinenarbeit Fortschritte macht. Das ist nach den Berichten der Beamten in allen Bezirken und in fast allen Industriezweigen der Fall. In vielen Betrieben ist es gelungen, solche Arbeiten, die für die Arbeiter mit Gefahren verbunden sind, durch maschinelle Vorrichtungen zu erledigen. In der Industrie der Säuren und Alkalien geht man dazu über, den Transport und die Verpackung der kalzinierten Soda auf mechanischem Wege zu vollziehen. Die Beamten in Merseburg und Aachen berichten: „Eine besonders schädliche Arbeit ist in den Chlorkalkfabriken das Löschen des Kalkes durch Aufspritzen von Wasser auf den gebrannten Kalk. Bei dem Durcharbeiten der Massen werden große Staubmengen entwickelt, so daß die Arbeiter es darin nur unter Zuhilfenahme von Respiratoren, Mundschwämmen usw. auszuhalten vermögen. Diese Handarbeit ist nun in einer der großen Fabriken durch Maschinenarbeit vollständig ersetzt, indem das Löschen des Kalkes in einer langen, sich drehenden Blechtrommel vorgenommen wird, aus der der Kalk fertig gelöscht und zerkleinert herausfällt und durch Becherwerke und Schnecken in einen Silo befördert wird. Dieser Schultheßapparat arbeitet nach Vornahme einiger Verbesserungen zur vollen Zufriedenheit.“ Der Düsseldorfer Beamte berichtet von einer wesentlichen Besserung des Gesundheitszustandes der Arbeiter in Chromatfabriken. Er führt diesen Umstand darauf zurück, daß die Arbeiter, die früher chromathaltiges Gemenge mit der Schaufel in die Transportwagen schippten und dadurch dem schädlichen Staub ausgesetzt waren, seit einigen Jahren die Wagen in eine der Größe derselben entsprechende Kammer bringen, in die ein Schüttrichter mündet. Während der Füllung des Wagens bleibt die Kammer verschlossen, ein Exhaustor zieht den entstehenden Chromatstaub ab. Die in gesundheitlicher Beziehung gemachten Erfahrungen sind die besten. „Automatische Beschickungs- und Entleerungsvorrichtungen an den Chromatöfen und die Ersetzung der Handfüllung durch Faßpackmaschinen stellen in gesundheitlicher Beziehung weitere erhebliche Verbesserungen dieser Betriebe dar.“ In der Säurefabrikation läßt sich dasselbe von der Herstellung der für die chemische Industrie so wichtigen Schwefelsäure berichten. An Stelle des alten Plattenofens, der zum Rösten von Feinkies diente, ist der Herreshoff-Ofen getreten. Beim alten System wurde das Röstgut durch am Ofen angebrachte Arbeitslöcher von Platte zu Platte gekrückt. Beim Oeffnen der Löcher entströmten eine Menge Gase, schweflige Säure, die eingeatmet, starke Lungenentzündungen hervorrief und oft tödlich wirkte. Im Herreshoff-Ofen wird das Röstgut mechanisch bewegt und das Entweichen der Röstgase in den Arbeitsraum auf das Alleräußerste beschränkt. Die Einführung des neuen Systems geht rüstig vorwärts. So berichten die Beamten von Breslau, Liegnitz, Magdeburg, Osnabrück und Düsseldorf von der Einführung derartiger Oefen. Der Beamte von Schleswig berichtet hingegen, daß die Herreshof-Oefen einer Fabrik bereits durch Herkules-Oefen ersetzt wurden, die das Vierfache der ersteren leisten; sie schaffen das Röstgut auf mechanischem Wege heran und entfernen in derselben Weise die Abbrände. Der Wiesbadener Beamte hebt die bei den Herreshoff-Oefen angeordnete staubfreie Entfernung der Abbrände hervor; die Entleerung derselben erfolgt in einen, in einer Kammer eingeschlossenen Wagen; die Arbeiter haben unter Staubbelästigung nicht mehr zu leiden. In allen Fällen sind die Schwefelsäurearbeiter bei der Arbeit an mechanischen Herreshoff-Oefen nicht mehr den schwefligsauren Gasen ausgesetzt. Wie schädlich diese Gase wirken, beweist ein Bericht des Beamten in Frankfurt a. d. O.: „Ein Arbeiter einer Kartoffelmehlfabrik hatte seit einigen Jahren die schweflige Säure ausgeladen und die hierzu erforderlichen Behälter entleert, gereinigt und ausgebessert. Der angeblich sonst gesunde Mann, der auch nur wenig Alkohol genossen haben soll, klagte nach solchen Arbeiten über Schmerzen im Magen und Kopf; dieser Zustand wiederholte und verschlimmerte sich. Der Mann erbrach schließlich Blutstücke und starb.“ Der Gewerbeinspektor bemerkt hierzu, daß der Arbeiter die von der Firma für solche Arbeiten zur Verfügung gestellten Mund- und Nasenschützer „nicht benutzt zu haben scheine“. Und woher hat der Beamte diese Auffassung? Uns scheint eine solche Bemerkung ohne jede Begründung mindestens recht voreilig.

Ein technischer Fortschritt bei der Schwefelsäurefabrikation, der auch zur Unfallverhütung beitragen wird, ist der, daß die Salpetersäure, welche bis jetzt in den meisten Betrieben in Tonkrügen auf den Gloverturm getragen wird, in einem Betriebe des Kölner Aufsichtsbezirks in ganzen Ballons durch einen Aufzug hinaufbefördert wird. Der Salpetersäureballon wird durch einen Heber in den Turm entleert. Noch besser ist die Einrichtung eines Betriebes im Wiesbadener Bezirk. Die Beförderung von Salpetersäure auf die Glover- und Gay-Lussactürme wird dort auf mechanischem Wege durch Druckbirnen bewerkstelligt. „In gleicher Weise werden dort auch die Eisenbahntopfwagen mit Salpetersäure gefüllt, um das gefährliche Hantieren und Heben der zerbrechlichen Korbflaschen zu vermeiden.“ Manche Vergiftung durch nitrose Gase wird durch derartige Einrichtungen vermieden werden und überdies gestaltet sich der Transport von Salpetersäure auf diese Art und Weise erheblich billiger.

Wir wollen anschließend hieran die Fälle von Vergiftungen durch nitrose Gase, die sich, nebenbei bemerkt, nicht alle in Betrieben, die der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie unterstellt sind, ereigneten, besprechen. In einer chemischen Fabrik des Bezirks Köln erlag ein Arbeiter beim Abbruch einer Bleikammer einer Vergiftung durch nitrose Gase, während zwei beteiligte Mitarbeiter sich wieder erholten, weil sie angeblich Chloroformwasser eingenommen hatten, das der Verstorbene nicht einnehmen wollte. (?) Ausdrücklich wird erwähnt, daß die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen vom Arbeitgeber nicht beachtet worden sind. Widersinnig war es, die Arbeiter Respiratoren mit Watteiltern tragen zu lassen. — Ein andrer Fall ereignete sich in einer Knallquecksilberfabrik. Dort sollte fünf Meter von einer alten Schlinggrube, in der die stark mit Salpetersäure versetzten Fabrikabwässer versenkt wurden, ein Brunnen gegraben werden. Die Arbeiter wechselten von fünf zu fünf Minuten ab. Infolge ungenügender Schutzmaßnahmen erkrankten nach wenigen Stunden fünf Arbeiter samt dem Unternehmer. Ein Arbeiter starb an der Vergiftung. Beim Transport von Säureflaschen ereigneten sich infolge Flaschenbruchs vierzehn Unfälle, davon verliefen sechs tödlich. Die Hauptschuld an den Unfällen trägt die mangelhafte Aufklärung der Arbeiter wie auch der Unternehmer. Zur Beseitigung der ausgelaufenen Säure wurde nämlich regelmäßig Sägemehl, Asche und Müll gestreut, wodurch sich erst recht nitrose Gase entwickelten. In einem Falle ordnete der Betriebsinhaber selbst an, die auf den Kellerboden ausgelaufene Salpetersäure mit Sägespänen usw. zu bestreuen. Hierauf ging er mit noch sieben Arbeitern daran, den Keller zu säubern. Während der Arbeit geriet ein Holzgestell durch die Salpetersäure in Brand. Die Aufräumungsarbeiten dauerten zwei Stunden. Alle wurden krank, keiner aber suchte ärztliche Hilfe auf. In der folgenden Nacht starben der Inhaber und ein Arbeiter, einige Wochen darauf zwei weitere Arbeiter. Auch der Nachtwächter, der nachts mehrmals die Unfallstelle betreten mußte, starb zwei Wochen nachher, vermutlich durch die Einatmung nitroser Gase. Im ganzen wurden 22 solcher Vergiftungen bekannt, davon verliefen 8 oder 36 Prozent tödlich. Wir behandeln deshalb diese Fälle etwas ausführlicher, um unsre Kollegen erneut auf die Gefahr der nitrosen Gase hinzuweisen.

Schwere Folgen ruft der Schwefelwasserstoff hervor. Aus dem Potsdamer Bezirk wird berichtet: „Zwei Arbeiter wurden durch Einatmen von Schwefelwasserstoff beim Reinigen der gemeinsamen Abwässergruben des Thorium-, Wolfram- und Ammonialbetriebes einer chemischen Fabrik getötet. Sie hatten es unterlassen, diese vor dem Einsteigen gründlich mit Spülwasser aufzufüllen und zu durchlüften. Es ist dafür Sorge getragen worden, daß die Abwässer des Ammonialbetriebes, deren Schwefelwasserstoffgehalt jetzt durch chemische Bindung unschädlich gemacht wird, der gemeinsamen Sammelgrube nicht mehr zugeführt werden. Im übrigen ist überall darauf hingewiesen worden, daß dem Personal zur Pflicht zu machen ist, nur angeseilt in tiefere Gruben einzusteigen, sich vorher von dem Vorhandensein guter Atmungsluft zu überzeugen und stets einen zweiten Mann zur Hilfeleistung zuzuziehen.“ Ausdrücklich schreiben die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie dem Sinn nach vor, daß verschließbare Behälter, in denen giftige Stoffe verarbeitet und transportiert werden, nicht ohne Aufsicht und genügende Durchlüftung befahren werden dürfen; trotzdem wird immer und immer wieder gegen diese Vorschrift gesündigt. Müssen denn immer erst ein paar Arbeiter zugrunde gehen, damit der Profit keine Schmälerung erleidet? Die Beaufsichtigung wird doch nur deshalb unterlassen, weil für den Aufsichtführenden der Lohn von einigen Stunden gespart werden soll. Derartige fahrlässig herbeigeführte Verbrechen müßten scharf geahndet werden. Leider wird von einer Bestrafung der Schuldigen absolut nichts erwähnt, was in Preußen-Deutschland weiter gar nicht verwunderlich erscheint. Aehnlich gelagert ist der Fall, über den der Beamte von Osnabrück und Aurich berichtet: „Zur Instandsetzung der Rohrleitung in einer Gasanstalt war ein junger Arbeiter in die Ammonialgrube, die nur eine verhältnismäßig kleine Einsteigeöffnung hatte, geschickt worden, während sich noch Ammoniakwasser etwa 20 Zentimeter hoch in der Grube befand. Der Arbeiter wurde in der Grube sofort betäubt, hatte aber noch die Kraft, wieder herauszuklettern. Durch diesen Vorfall ließ sich der anwesende Vorarbeiter nicht warnen, sondern stieg im Beisein des Gasmeisters ohne die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Anseilen usw.) in die etwa drei Meter tiefe Grube und fiel betäubt darin um. Der zu seiner Rettung sofort nachsteigende Gasmeister büßte mit ihm mangels jeglicher Sicherheitsmaßnahmen sein Leben ein.“ Also auch hier hat es zweifellos an der genügenden Belehrung gefehlt. Wenn aber schon der Vorarbeiter die Gefährlichkeit der Gase so wenig kannte, wie mag es da mit der Kenntnis der Arbeiter stehen?

× Das Einkommen der deutschen Schwefelsäurearbeiter.

Das Reichsamt des Innern hat im Jahre 1908 statistische Erhebungen über die Schwefelsäureproduktion vorgenommen. Dabei sind auch die Zahlen der beschäftigten Personen und der Lohnsummen berücksichtigt worden. Das Ergebnis ist folgendes: Von den 99 Betrieben haben sämtliche den Fragebogen beantwortet. Die Zahl der beschäftigten und berufsgenossenschaftlich versicherten Personen war 6833, welche eine Lohnsumme von 9,1 Millionen Mark verdienten. Der Durchschnittslohn stellt sich für das Reich auf 1338 Mark pro Jahr. Die Verteilung der Betriebe, Arbeiter und der gezahlten Durchschnittslöhne stellt sich in den einzelnen Staaten folgendermaßen:

Bundesstaat und Landesteil	Zahl der Betriebe	Zahl der berufsgenossenschaftlich versicherten Personen	Löhne und Gehälter dieser Personen in 1000 Mk.	Durchschnittslohn pro Person jährlich Mk.	Stundenlohn, berechnet nach 10stündiger Arbeitszeit Mk.
Ost- u. Westpreußen, Pommern, Posen und Brandenburg	13	584	789	1351	0,45
Schlesien	12	2160	2367	1096	0,36
Sachsen	8	203	263	1296	0,43
Schleswig-Holstein, Hannover u. Westfalen	22	724	1045	1444	0,48
Rheinland, Hessen-Nassau	17	2207	5382	1532	0,51
Preußen .	72	5878	7846	1344	0,44
Bayern, Königreich Sachsen und Hamburg	12	501	733	1463	0,49
Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen	8	303	393	1297	0,43
Braunschweig, Anhalt, Reuß j. Linie, Lübeck	7	151	169	1119	0,37
Uebrige Bundesstaaten	27	955	1295	1293	0,43

In die Statistik sind die Gehälter der Aufseher und andern Betriebsbeamten, soweit diese unter 3000 Mark verdienen, jedenfalls mit einbezogen, da oben von berufsgenossenschaftlich versicherten Personen die Rede ist. Weiter wäre es notwendig gewesen, die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden anzugeben, damit eine genaue Berechnung erfolgen könnte. Die Schwefelsäurefabrikation wird kontinuierlich betrieben. Es kommen also in den meisten Betrieben 12stündige Arbeitszeit und bei Schichtwechsel Sonntagsarbeit mit 24-Stundenschicht in einer Tour vor. Diese Umstände ermäßigen die von uns bei einer Sonntagsarbeit von täglich 10 Stunden berechneten Stundenlöhne erheblich, so daß in Wirklichkeit rund 8 bis 10 Pf. vom berechneten Stundenlohn in Abzug gebracht werden müssen, um den wirklichen Durchschnittsverdienst eines Schwefelsäurearbeiters zu erhalten. Am miserabelsten sind natürlich die Löhne in Schlesien. Diese Tatsache haben auch die alljährlich erscheinenden Berichte der Unfallberufsgenossenschaft der chemischen Industrie gezeigt. In den preußischen Provinzen steht der Durchschnittslohn höher als in den außerpreußischen Bundesstaaten. Für die oft aufreibende Arbeit an den Röstöfen und die verantwortungsvolle Arbeit an den Bleikammern und Konzentrationsapparaten sind derartige Löhne keineswegs als angemessen zu bezeichnen. Es handelt sich gerade bei den beiden letzteren Kategorien um Arbeiter, die längere Jahre im Betriebe sein müssen und daher bezüglich der Lohnfrage mindestens den gelernten Arbeitern gleichgestellt werden können.

Ueber die Produktion werden folgende Ziffern berichtet: Verarbeitet wurden für 52,2 Millionen Mark Rohstoffe. Der Gesamtwert der Fabrikate belief sich auf 85,7 Millionen Mark, wovon die Hälfte oder 41,2 Millionen Mark auf Schwefelsäure entfällt.

× Ausnützung der Alz-Wasserkräfte.

Die Bayerischen Stickstoffwerke A.-G. in München haben das in Trostberg gelegene Werk der Gesellschaft, das erste verwirklichte der vielbesprochenen Projekte zur Ausnützung der Wasserkräfte der Alz, nunmehr in Betrieb genommen; die Fabrikate, Kalkstickstoff und schwefelsaures Ammoniak, gelangen schon in den nächsten Tagen zum Versand. Das Werk erzeugt mit einer Wasserkraft von 12 000 bis 13 000 Pferdekräften jährlich etwa 16 000 Tonnen Düngemittel aus dem Stickstoff der Luft nach dem Verfahren von Caro und Frank und wurde nach den Plänen von Dr. Caro, dem Direktor der Gesellschaft, aufgeführt und eingerichtet. Dem norwegischen Verfahren gegenüber ist, wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ berichten, zu der gleichen Menge Stickstoff nur der fünfte Teil Kraft erforderlich. Die Fabrik in Trostberg beschäftigt einschließlich der Kraftstation 200 Arbeiter, die sämtlich aus der dortigen Gegend ohne Zuziehung fremder Arbeiter stammen. Geplant ist die Errichtung einer Schwefelsäurefabrik im Anschluß an das Werk; die Konzession dafür wurde in den letzten Tagen erteilt.

× Folgen der Zündholzsteuer.

In Michelstadt wurde am 6. Mai in der Holzwarenfabrik von Rexroth-Lynen sämtlichen in der Zündholzbranche beschäftigten Arbeitern wegen Ueberproduktion gekündigt. Vor der Einführung der Zündholzsteuer beschäftigte die Firma in dieser Branche 130 Arbeiter, die alle nach und nach zur Entlassung kamen. Die übrigen Betriebe der Firma werden von der Maßnahme nicht berührt.

× Unfall-Liste.

In der technisch-chemischen Fabrik von Richard Mühling in Breslau explodierte am 4. Mai im Siederaum ein Kessel Benzol. Der Inhaber Eduard Mühling sowie der Arbeiter Buchpa wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Bei Buchpa ist keine Aussicht vorhanden, daß er am Leben bleibt. Das einstöckige Gebäude des Siederaums ist vollständig niedergebrannt. — Auf der Oelfabrik „Teutonia“ in Harburg wollte Kollege L. ein Faß mit Schwefelsäure öffnen. Die Säure war vermutlich warm geworden, denn kaum hatte er den Verschluß gelockert, so spritzte ihm die Säure ins Gesicht. Glücklicherweise hatte er das Gesicht etwas abgewendet, sonst wären wohl die Augen mit verletzt worden. Die linke Gesichtshälfte, Hals, Brust und linker Arm sind erheblich verbrannt, so daß sich Kollege L. in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Bei Cassella in Fechenheim geriet am 5. Mai eine jugendliche Arbeiterin, die in der Buchbinderei beschäftigt war, mit der Hand in die Nutmaschine und verletzte sich erheblich. Ursache: Mangelhafte Schutzvorrichtungen, die nachträglich verbessert wurden.

In den Oelwerken von Sander & Helmrich in Hamburg wurden am 7. Mai der Maschinist Krauß und Heizer Möller durch heißes Wasser schwer verbrüht. Krauß ist seinen Verletzungen erlegen.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 10. Mai auf den Höchster Farbwerken. Im Versuchsraum A I war ein junger Arbeiter mit dem Einfüllen von Chromsäure in einen Behälter beschäftigt. Dabei entfiel ihm eine Flasche Chromsäure, und die Flüssigkeit ergoß sich über die Brust und Körperteile des Arbeiters. Im Nu war der ganze Raum voller Dünste. Die noch im Raum beschäftigten Arbeiter nahmen sofort Reißaus; auch der mit der Säure übergossene Arbeiter sprang mit. Er hat sehr bedeutende Brandwunden erhalten. Die Brust ist eine einzige Brandblase. In vollständig nacktem Zustande wurde er später an die Luft gebracht. Wie uns weiter mitgeteilt wird, hat man dann dem Bedauernswerten einen neuen blauen Anzug über seinen Körper gestülpt und ihn so in das Krankenzimmer geschleppt.

× Lohnbewegung in Höchst und Griesheim.

Die Griesheimer und Höchster Kollegen rühren sich. Sie haben dem Werk Elektron und dem Höchster Farbwerk Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Einführung sanitärer Maßnahmen zugehen lassen. In stark besuchten Versammlungen der in Betracht kommenden Arbeiter wurde das Vorgehen gutgeheißen. Die enormen Reingewinne ermöglichen es den Firmen, bei einigermaßen sozialer Einsicht die bescheidenen Forderungen zu erfüllen, ohne daß es zu schweren Kämpfen zu kommen braucht. Die Löhne der Höchster und Griesheimer Arbeiter stehen keineswegs hoch, wohl aber die Lebensmittel- und Wohnungspreise. Die Fabrik Elektron in Griesheim hat erst auf zweimaliges Schreiben geantwortet, daß sie mit der Organisation nicht verhandelt, sondern mit ihrem Arbeiterausschuß. Letzterer hat nunmehr durch eine stark besuchte Versammlung den Auftrag bekommen, mit der Direktion zu verhandeln. Von den Höchster Farbwerken steht bis heute die Antwort noch aus.

Zement- und Ziegel-Industrie

Die Ziegelindustrie Bayerns 1910.

Nach den Berichten der bayerischen Gewerbeinspektoren hat auch die Ziegelindustrie Bayerns im Jahre 1910 einen nicht unbedeutenden Aufschwung erfahren. Die Zahl der Ziegeleien ist zwar von 864 auf 838 gesunken, die Zahl der darin beschäftigten Personen ist aber von 23640 auf 25377 gestiegen. Mithin sind 26, jedenfalls kleinere, kapitalschwache Ziegeleien eingegangen. Die übrigen Ziegeleien entwickelten sich aber um so günstiger, denn sie vermochten nicht nur die überschüssig gewordenen Arbeitskräfte der eingegangenen Ziegeleien aufzusaugen, sondern auch noch 1737 Personen darüber hinaus zu beschäftigen. Die 25377 beschäftigten Personen rekrutierten sich aus 19592 erwachsenen Arbeitern, 3368 erwachsenen Arbeiterinnen, 2243 Jugendlichen beiderlei Geschlechts und 174 Kindern.

In 559 Ziegeleien wurden wiederum 1196 Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze ermittelt. Es ist dies gegen 1909 ein Mehr von 266 Fällen, oder eine Steigerung von 28,6 Prozent. Da die Zahl der beschäftigten Arbeiter nur eine Steigerung von 7,3 Prozent erfahren hat, so ist das der schlagendste Beweis, daß die Achtung vor dem Gesetz bei den Ziegeleiunternehmern rapide im Schwinden begriffen ist. Selbstverständlich ist diese Tatsache zum übergroßen Teil auf die Nachlässigkeit und Milde der bayuwarischen Gesetzeswächter zurückzuführen. Denn während in den Jahren 1908/09 die Zahl der bestraften Gesetzesverächter von 99 auf 74, also um 25 Prozent zurückging, ist sie im Jahre 1910 noch um weitere 36,4 Prozent gefallen. Nur ganze 27 Personen wurden bestraft. Von den 559 Gesetzesfrevlern sind mithin 532 straffrei geblieben. Es ist also eine Steigerung der Uebertretungen um 28,6 Prozent, und eine Verminderung der Bestrafungen um 36,4 Prozent zu verzeichnen, ein Beweis, daß die bayrischen Behörden auf dem besten Wege sind, die Bestrafungen der gesetzverhöhnenden Ziegeleiunternehmer überhaupt aufzugeben und die Arbeiterschutzgesetze für weiße Salbe zu erklären.

Oberbayern steht in der bayerischen Ziegelindustrie an erster Stelle. In 204 Ziegeleien wurden 6855 Personen beschäftigt. Gegen das Jahr 1909 ist das ein Mehr von 19 Betrieben und 1371 Beschäftigten. Ueber die Wohn- und Schlafräume wird berichtet, daß sich allmählich eine Besserung bemerkbar mache, nur die Ungezieferplage lasse sich so rasch noch nicht beseitigen. Wer oder was die Beseitigung dieser Plage verhindert, wird verschwiegen. Wahrscheinlich nimmt man hier zu sehr Rücksicht auf die Ziegeleibesitzer. Um den Geldbeutel dieser Herren zu schonen, sollen sich die Arbeiter auch ferner von den Floh- und Wanzenscharen peinigen lassen. Die Beamten mögen nur darauf sehen, daß die Schlafdecken alljährlich und ebenso bei jedem Personenwechsel gründlich gereinigt werden, daß ferner der

Inhalt der Strohsäcke öfters erneuert, die Bettwäsche regelmäßig gewechselt wird und die Fußböden eine tägliche Reinigung erfahren. Man sorge ferner für ausreichende Wasch- und Badegelegenheit und die Ungezieferplage wird sehr bald beseitigt sein. Wenn die Ziegeleibesitzer nicht auf die Ausbeutung der Wanderarbeiter verzichten wollen, so haben sie auch die verdammte Pflicht, für die Erhaltung der Arbeitergesundheit Sorge zu tragen.

Das Kantinenunwesen wird in dem Bericht als ein bedauerlicher Mißstand bezeichnet. Zahlreiche Betriebe geben, ob ein Bedürfnis dazu vorliegt oder nicht, Getränke und Eßwaren an die Arbeiter ab, und zwar nicht, wie der § 115 der Gewerbeordnung vorschreibt, zu Selbstkostenpreisen, sondern zu den Preisen der übrigen Geschäftsleute. Daß aus solchen Kantinenbetrieben vielfach recht ansehnliche Gewinne gezogen werden, liegt auf der Hand. So führte z. B. die Kantine einer Kalksandsteinfabrik, nach Deckung sämtlicher Unkosten, noch drei Mark pro Hektoliter Bier an die Geschäftskasse ab. Der Unternehmer zog also auch noch aus dem Konsum der Arbeiter seinen Profit. — In einer Ziegelei, in der bisher nur italienische Arbeiter beschäftigt wurden, die aber mit ihren Leistungen den Ziegeleibesitzer nicht mehr zu befriedigen vermochten, wurden nunmehr deutsche Arbeiter eingestellt. Es gewinnt das den Anschein, als ob die deutschen Ziegeleiarbeiter die ausländischen allmählich an Billig- und Willigkeit noch übertreffen wollten. Sollte dies zutreffen, so wäre das jedenfalls kein Zeichen deutscher Intelligenz. — Einen schweren Unfall erlitt ein Ziegeleiarbeiter, der sich mit einer Schürze bekleidet auf eine Transmissionswelle setzte, um einen Augenblick auszuruhen. Die Schürze wurde von der Transmission erfaßt und aufgewickelt, so daß der Arbeiter auf die Welle gepreßt und herumgeschleudert wurde, und zwar mit solcher Gewalt, daß ihm die Kleider vom Leibe gerissen wurden und er entsetzliche Verstümmelungen der Geschlechtsteile erlitt.

Niederbayern beschäftigte in 117 Ziegeleien 4098 Personen. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Abnahme von drei Betrieben und 216 Beschäftigten. Die große Anzahl Frauen, die in den Ziegeleien Niederbayerns beschäftigt werden, zeitigte eine Menge Ueberschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit, da sich die Ziegeleiunternehmer sehr schwer an die kürzere Arbeitszeit gewöhnen können. Die wenigen Ziegeleien, die der gesetzlichen Arbeitszeit der Frauen Rechnung trugen, führten auch für die Männer die kürzere Arbeitszeit ein. — Ein Ziegeleiarbeiter geriet beim Verschieben von Eisenbahnwagen zwischen die Puffer, wobei er derart innerlich verletzt wurde, daß er an innerer Verblutung starb. — In 58 Ziegeleien waren Anordnungen zur Beschaffung von Wascheinrichtungen notwendig.

Schwaben zählte 124 Ziegeleien, in denen 2547 Personen Beschäftigung fanden. Es ist das eine Zunahme von 18 Betrieben und 103 Beschäftigten. Die Wohnräume der Wanderarbeiter haben nach dem Bericht auch hier eine Besserung zu verzeichnen, nur die Schlafräume ließen in noch vielen Ziegeleien nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. — In einer großen Ziegelei wurden den Arbeitern die vollen Krankenkassenbeiträge vom Lohn abgezogen. Der Ziegeleiunternehmer suchte sich dadurch seiner gesetzlichen Pflicht zu entziehen und wurde deshalb zur Anzeige gebracht. — Der Beamte beklagt das Fehlen der Gewerbegerichte auf dem Lande, die zur Schlichtung der Lohnstreitigkeiten der Ziegeleiarbeiter sehr wünschenswert seien. Die Lohnstreitigkeiten entstehen nach dem Bericht in den meisten Ziegeleien gelegentlich der Lohnzahlung. Die Arbeiter nehmen bei ihrem Arbeitsantritt in der Regel gleich Lohnvorschuß, der sich bei Eintritt von schlechtem Wetter noch erhöht und nur gewährt wird, wenn die Arbeiter Arbeitsverträge eingehen, die sie für die ganze Kampagne an den Betrieb fesseln und dadurch jeder Willkür der Unternehmer ausgeliefert sind.

Die Oberpfalz hat nächst Oberbayern den größten Aufschwung in der Ziegelindustrie aufzuweisen; sie beschäftigte in 55 Ziegeleien 2612 Personen, was einer Zunahme von drei Ziegeleien und 879 Beschäftigten gleichkommt. In zwei Ziegeleien wurde die Uebervorteilung der Arbeiter in der Kantine, und in einer andern Ziegelei die Auszahlung des Lohnes in einer Wirtschaft beanstandet. — Einer Anzahl italienischer Ziegeleiakkordanten machte die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden und an den Sonnabenden auf acht Stunden für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter arge Kopfschmerzen. Sie wollen, angeblich aus Unkenntnis des Gesetzes, die Arbeiterinnen zu Lohnbedingungen angenommen haben, die für eine elfstündige Arbeitszeit berechnet waren. Eine nachträgliche Schmälerung dieser Lohnbedingungen scheiterte an dem Widerstand der Arbeiterinnen, so daß die Akkordanten wohl oder übel bei der kürzeren Arbeitszeit den früheren Lohn zahlen mußten.

Mittelfranken beschäftigte in 71 Ziegeleien 2203 Personen. Gegen 1909 ist das eine Vermehrung um drei Betriebe und 160 Beschäftigte. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Ziegeleien wird nichts berichtet. Da von den 71 Betrieben 58 revidiert wurden, so ist anzunehmen, daß in der Ziegelindustrie Mittelfrankens alles in bester Ordnung ist. Oder etwa nicht?

Oberfranken zählte 70 Ziegeleien mit 1090 Beschäftigten, so daß hier eine Abnahme von 49 Betrieben und 121 Beschäftigten zu verzeichnen ist. Bei den 49 eingegangenen Ziegeleien handelt es sich hauptsächlich um Feldbrand- und Handstrichziegeleien, die den größeren und modernen Betrieben weichen mußten. Die überflüssig gewordenen Arbeiter konnten zum großen Teil infolge der besseren Geschäftslage in den größeren Ziegeleien untergebracht werden. — Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen zur Unfallverhütung wurden einige Ziegeleibesitzer [illegible]

Die Pfalz zählte 115 Ziegeleien mit 2011 beschäftigten Personen. Es ist das eine Abnahme von 3[illegible] Betrieben und 455 Beschäftigten, und ist damit der Stand von 1908 wieder erreicht. In einigen Ziegeleien und Kalkbrennereien wurden wiederum jugendliche Arbeiter und auch Kinder mit gesetzlich unzulässigen Arbeiten beschäftigt. — In einer Zementwarenfabrik verunglückte ein Arbeiter tödlich, indem er zwecks Reinigung eines Zementfasses an einer Transmissionswelle [illegible] und dabei von der Transmissionswelle erfaßt wurde.

Unterfranken hat infolge ihrer überall vorhandenen Sandsteinbrüche, die das nötige Baumaterial liefern, eine nur gering entwickelte Ziegelindustrie. Es wurden gezählt 73 Ziegeleien mit 993 beschäftigten Personen. Die Zunahme beträgt hier noch 14 Ziegeleien, aber nur 1. Beschäftigten. — In einer Ziegelei wurden schulpflichtige Kinder im Alter von 10, 9 und 7 Jahren mit dem Abtragen von geformten Ziegelsteinen beschäftigt, und in einer zweiten Ziegelei wurde ein jugendlicher Arbeiter zur Nachtzeit mit dem Befeuern des Brennofens betraut. Wegen dieser Kinderquälerei wurden zwei Akkordanten und ein Ziegeleibesitzer zu der lächerlichen Strafe von zusammen 40 Mk. verurteilt. — Die Portlandzementfabrik Karlstadt a. M. hat, wie der Bericht meldet, aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens die Arbeiter mit Wohlfahrtseinrichtungen und Schenkungen in besonderem Maße bedacht. Die Fabrik, die Stundenlöhne bis zu 25 Pf. zahlt, hat eine „Arbeiter-Kleinkinderbewahranstalt“ errichtet, jedenfalls, damit die Arbeiterfrauen den kargen Verdienst des Mannes besser ergänzen können. Einer kleinen Anzahl älterer Arbeiter wurde sogar das Bürgerrecht erworben, wobei ihnen von der Stadt zwei Aecker zur freien Benutzung übergeben wurden, um ihnen den Anbau von Kartoffeln und die Haltung von Ziegen und Kaninchen zu ermöglichen. Ohne Zweifel gedenkt die Fabrik die älteren Arbeiter bald abzuschieben, und damit diese dann nicht gleich zu verhungern brauchen, hat man ihnen noch vor Toresschluß das Bürgerrecht gekauft, damit sie dann auf Kosten der Stadt ihren Lebensabend mit Kartoffeln und Kaninchenfleisch fristen können. Es geht doch nichts über die Wohltätigkeit der Unternehmer! Die Fabrik beabsichtigt ferner, die Kaninchenzucht im allgemeinen dadurch zu fördern, daß den Arbeitern Zuchttiere zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeiter sollen darüber natürlich hocherfreut sein, da sie sich bei den Jammerlöhnen das Fleischessen schon längst abgewöhnen mußten. Wenn die Arbeiter in solcher Weise mit Wohltaten überhäuft werden, so werden sie sich selbstverständlich auch erkenntlich zeigen und für 25 Pf. die Stunde in Staub und Schmutz weiterschuften. Und das ist wohl auch der Zweck der ganzen „Wohlfahrt“.

Die „unerhörte Verhetzung der Ziegeleiarbeiter“.

Unser Aufruf „An die Arbeit!“, den wir kürzlich im „Proletarier“ brachten, hat bei den Ziegeleibesitzern und deren Trabanten gewaltiges Unbehagen ausgelöst. In der „Deutschen Töpfer- und Ziegler-Zeitung“, dem Organ des „Zentralverbandes deutscher Ziegeleibesitzer“, findet sich unter der Ueberschrift: „Ist ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Ziegelindustrie möglich?“ ein Artikel, der sich mit unserm Aufruf beschäftigt. Wir geben das Produkt, das wahrscheinlich aus der Feder des Ziegeleibesitzers Schünhoff in Garbsen bei Hannover stammt, im wesentlichen hier wieder:

„Daß ein friedliches Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter notwendig ist, wenn nicht die Industrie als solche leiden und beiden Beteiligten schwere Schäden erwachsen sollen, bedarf wohl keiner Erörterung. Es soll hier auch nicht behauptet werden, daß in allen Ziegeleien alles aufgeboten wird, um berechtigte Forderungen der Arbeiterschaft zu erfüllen, obgleich eine Vernachlässigung dieser Verpflichtung für den Unternehmer sehr unangenehme Folgen hat und auch im allgemeinen die Bestrebungen der Ziegeleibesitzer in eigenem Interesse darauf gerichtet sind, daß sie ihren Leuten den Aufenthalt in ihren Betrieben so angenehm wie möglich gestalten. Einseitige Bestrebungen führen natürlich nicht zum Ziel. Wenn die Arbeiterschaft nicht auch ihrerseits die Bestrebungen der Besitzer würdigt und anerkennt, sondern nur um so höhere Forderungen stellt, je mehr ihnen bewilligt wird, so ist an ein befriedigendes Verhältnis nicht zu denken. Wir wollen auch anderseits nicht behaupten, daß die Ziegeleiarbeiter im allgemeinen unerfüllbare Ansprüche stellen. Niemand weiß es besser, als ein vernünftiger Ziegelarbeiter, was in einer Ziegelei getan und geleistet werden kann. Das friedliche Verhältnis ist auch erst gestört, seitdem sich fremde Elemente eingemischt haben, die nur ein Interesse am Unfrieden haben. Der unbefangene Leser mag z. B. folgende Sätze aus dem Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands lesen und sich dann fragen, ob bei einer derartigen Verhetzung ein friedliches und einträchtiges Zusammenarbeiten möglich ist oder nicht. Das genannte Organ schreibt am 8. April d. J. in einem langen Artikel, in dem es sich eingehend mit der Ziegelindustrie befaßt, unter anderm folgendes:

„Die Ziegeleiunternehmer erwarten mit Recht ein Jahr guter Ernte. Die Ziegeleiarbeiter aber, die diese Ernte schaffen, sollen von der Anteilnahme ausgeschlossen werden. Die Ziegeleibesitzer beanspruchen für sich das Recht, die Folgen der wirtschaftlichen Krisen zum größten Teil auf die Arbeiter abzuwälzen, den Gewinn der guten Geschäftskonjunktur aber allein einzustreichen. Diese, jede Gerechtigkeit und Billigkeit verhöhnende Anmaßung ist in hohem Maße geeignet, in den Ziegeleiarbeitern das Bewußtsein ihrer Recht- und Wehrlosigkeit zu wecken und zu schärfen. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind für die Aufklärungsarbeit besonders geeignet, sie haben uns den Boden gelockert und aufnahmefähig gemacht, nützen wir das aus, lassen wir es nicht an der notwendigen Aussaat fehlen, denn wie die Saat, so die Ernte! Also an die Arbeit!“

Die Aussaat pflegt im mündlichen Vortrage noch etwas grobkörniger auszufallen. Der Herr Berg begann zum Beispiel vor einigen Jahren seine Agitationsrede mit folgenden Worten: „Kameraden! Wenn ihr euch des Morgens in aller Frühe von eurem menschenunwürdigen Lager, von dieser Brutstätte von Ungeziefer und Krankheitskeimen erheben müßt, um eure mörderische Tagesarbeit zu beginnen, dann kommen eure Blutsauger erst heim von ihren schwelgerischen Gelagen, in denen sie die Frucht eures Fleißes verprassen!“

Ob eine derartige Aussaat eine Friedensernte verspricht, mag jeder Leser für sich beantworten. Seit Jahren wird aber schon durch eine solch unerhörte Verhetzung der Unfrieden in unsre Verhältnisse hineingetragen und in weiten Kreisen die Ansicht erzeugt, als ob in unsern Betrieben durch die Habgier der Besitzer wahrhaft menschenunwürdige Zustände entstanden wären. Wir möchten deshalb jedem, der es mit dem Wohl unsrer Industrie, unsrer Arbeiterschaft und unsres Volkes ehrlich meint, sei er, wer er wolle, zurufen: Helfet uns und arbeitet mit uns, damit wir das Unheil, welches in geradezu verbrecherischer Weise heraufbeschworen wird, abwenden können! Wenn wir die Aussaat der Friedensstörer nicht bald und gründlich ausrotten, so gehen wir, sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer, Beteiligte und Unbeteiligte, einer bösen Ernte entgegen.“

O Samiel, hilf, damit unser gebenedeiter Geldsack nicht Schaden leide! Das ist ungefähr die Quintessenz der vorstehenden Epistel. Herr Schünhoff, der auch Geschäftsführer des Ziegeleibesitzer-Verbandes ist, gesteht also zunächst ein, daß die berechtigten Forderungen der Ziegeleiarbeiter noch nicht erfüllt sind, obwohl sie keine unerfüllbaren Forderungen stellen. Damit stellt er selbst fest, daß die Ziegeleibesitzer es sind, die das „friedliche Verhältnis“ stören und verhindern, indem sie die erfüllbaren Wünsche der Ziegeleiarbeiter mißachten und verhöhnen. Oder ist etwa der Beschluß des Ziegeleibesitzer-Verbandes, im Jahre 1911 den erhöhten Profit allein einzustreichen und den schwer schuftenden Ziegeleiarbeitern jede Besserung vorzuenthalten, ihnen keinen Pfennig Lohnerhöhung zu gewähren, keine Mißachtung und Verhöhnung der Arbeiter, wie sie frecher und brutaler nicht gedacht werden kann? Und an diesen Beschlüssen hat auch Herr Schünhoff mitgewirkt. Derselbe Mann, der hier zugibt, daß die Forderungen der Ziegeleiarbeiter berechtigt und erfüllbar sind, hat mitbeschlossen, daß die Ziegeleiarbeiter auch in diesem Jahre zu den gekürzten Krisenlöhnen zu schuften haben, und derselbe Mann unterfängt sich dann noch, von einer unerhörten Verhetzung der Ziegeleiarbeiter durch „fremde Elemente“ zu schreiben. Wir haben doch weiter nichts getan, als den Ziegeleiarbeitern den dreisten Beschluß der Ziegeleibesitzer mitgeteilt, also nur Tatsachen festgestellt. Nicht wir sind also die Hetzer, die Friedensstörer, sondern die Ziegeleibesitzer sind es, die den Beschluß gefaßt haben, den Arbeitern jedes Mehr zu versagen.

Die Ziegeleibesitzer seien bestrebt, den Arbeitern den Aufenthalt in den Ziegeleien so angenehm wie möglich zu gestalten! Da lacht ja ein Pferd! Wenn Herr Schünhoff die schändlichen Wohn- und Schlafräume, die unreinen Schlafstätten, die famosen Wascheinrichtungen usw. noch nicht kennt, so mag er einmal bei uns vorsprechen, wir können ihm dieselben in Photographien vorführen. Was nun die angeführte „Agitationsrede“ anbetrifft, so können wir versichern, daß sie eigenes Geistesprodukt des Artikelschreibers in der „D. T.- u. Z.-Z.“ ist. Es muß aber doch ein Körnchen Wahrheit darin stecken, sonst hätte sich der Artikelschreiber diese Worte nicht so schön zurechtgelegt.

Will Herr Schünhoff wirklich ein „friedliches Verhältnis“ zwischen Ziegeleiarbeiter und Ziegeleibesitzer schaffen, so mag er in seinem Verband dafür eintreten, daß die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen, daß nicht durch selbstherrliche Beschlüsse die Ziegeleiarbeiter zu Lohnsklaven dekretiert werden, daß man sie als gleichberechtigte Menschen und nicht als Ausbeutungsobjekte betrachtet, ihnen für ihre redliche Arbeit einen redlichen Lohn gewährt, dann wird das Elend unter den Ziegeleiarbeitern, das die Ziegeleiunternehmer in „verbrecherischer Weise heraufbeschworen“ haben, sein Ende erfahren. Solange das aber nicht geschehen ist, werden wir unablässig tätig sein, denn das sind wir als Menschen unsern Arbeitsbrüdern in den Ziegeleien schuldig.

= Zusammenschluß der württembergischen Ziegeleien.

Dem kürzlich neugebildeten Ziegelverkaufskontor Heilbronn haben sich folgende Betriebe angeschlossen: Baugesellschaft Heilbronn mit der Ziegelei Böckingen, Aktien-Gesellschaft Dampfziegelei Heilbronn-Neckargartach, Dampfziegelei Weinsberg, Dampfziegelei Gemmingen, Betz & Ko., Dampfziegelei H. Betz & Söhne in Brackenheim, Dampfziegelei K. Hettenbach in Neuenstein und die Dampfziegelei A. Gern in Eppingen. Mit den Ziegeleien in Lauffen, Knochendorf, Biberach, Oehringen und Bönnigheim werden noch zwecks Beitritts Unterhandlungen gepflogen. Die Geschäftsaussichten werden infolge dieses Zusammenschlusses für das laufende Jahr als gut bezeichnet.

= Vom Schlachtfeld der Arbeit.

Vier Arbeiter in einer Kiesgrube verschüttet. Eine folgenschwere Katastrophe, wobei ein Arbeiter den Tod fand und ein zweiter schwer verletzt wurde, ereignete sich kürzlich in den Kiesgruben von Starcke & Pieper in Woltersdorf.

In den Gruben in der Lindenstraße waren einige Arbeiter mit dem Abbauen von Kies beschäftigt, als plötzlich eine mächtige Seitenwand einstürzte. Vier Personen wurden unter den Kiesmassen verschüttet und vollständig begraben. Arbeitskollegen, die den Vorgang mit angesehen hatten, machten sich an die Rettung der Verunglückten. Es gelang auch, alle vier ans Tageslicht zu befördern. Ein hinzugerufener Arzt stellte Wiederbelebungsversuche an, die bei drei Arbeitern Erfolg haben sollten. Dagegen waren bei dem vierten Verunglückten, dem 40 Jahre alten Eigentümer Albert Heinrich vom Steg, alle Bemühungen vergeblich. H. hatte den Erstickungstod gefunden. Der Arbeiter Albert Piper hatte bei dem Unglück schwere innere und äußere Verletzungen erlitten. Er mußte nach dem Kreiskrankenhause gebracht werden, wo er in sehr bedenklichem Zustand darniederliegt. Die Leiche des H. wurde von der Behörde beschlagnahmt und die Arbeiten in der Grube einstweilen eingestellt.

Polizei und Gerichte.

§ Wie die Hintzebrüder wüten.

Aus Anlaß der brutalen Aussperrung der Werftarbeiter im Vorjahre hatte sich die Lübecker Maschinenbaugesellschaft eine Anzahl Arbeitswillige aus Rheinland-Westfalen durch den Streikbrecherhäuptling Hintze importieren lassen. Diese mit Revolvern ausgerüstete Gesellschaft, die auf dem Werk einquartiert war, führte sich dermaßen ruppig auf, daß sie selbst bei denen Ekel erregten, die sonst diese Rausreißer als die „nützlichsten Elemente“ preisen.

Ein Teil dieser Hintzegarde inszenierte am Abend des 24. September 1910 in Lübeck einen fürchterlichen Exzeß, der sie mit der Polizei in Konflikt brachte und der jetzt Gegenstand einer viertägigen Schwurgerichtsverhandlung war. In verschiedenen Wirtschaften hat die Bande ohne Ursache mit Revolvern blindlings darauflos geschossen und hierbei arge Verwüstungen angerichtet. Ein an der Aussperrung gänzlich unbeteiligter Zimmermann wurde durch einen Streifschuß, den er bei der Flucht vor diesem Gesindel in einem Keller erhielt, nicht unerheblich verletzt; einen Buchdrucker schlugen sie ohne Anlaß blutig. Aus verschiedenen Bemerkungen der Streikbrecher beim Exzeß ging hervor, daß sie es aus purer Lust an Brutalitäten auf die Vernichtung von Menschenleben abgesehen hatten. Nur durch einen Zufall ist ihnen dieser teuflische Plan nicht gelungen. Als die Schandtaten der inzwischen inhaftierten Burschen bekannt wurden, versuchte ein Teil der bürgerlichen Presse, die Schuld an den Krawallen den Ausgesperrten in die Schuhe zu schieben. Ein Assessor schrieb in einem Brief an den Wirt, bei dem sich die Hauptschießerei abgespielt hatte, u. a., es sei bedauerlich, daß nicht einige Kugeln die Streikenden getroffen hätten.

Am 1. Mai begann nun die Verhandlung vor dem Schwurgericht in Lübeck gegen zwölf Arbeitswillige, die an dem Exzeß beteiligt waren. Die Anklage lautete auf Landfriedensbruch. In dem Prozeß wurde festgestellt, daß die Ausgesperrten an den ganzen Vorgängen völlig schuldlos seien und daß auch nicht ein einziger Fall von Belästigungen der Arbeitswilligen durch die Ausgesperrten zu verzeichnen sei. Die Burschen benahmen sich vor Gericht derart, daß sie mehrfach zu anständigem Verhalten ermahnt werden mußten. Am 4. Mai nachts wurde das Urteil gefällt. Es lautete gegen den häufig vorbestraften Zuschläger Cramer aus Essen als Rädelsführer auf fünf Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust, gegen Monteur Hühnerbein aus Essen auf drei Jahre Gefängnis, gegen Schlosser Stauber aus Essen auf ein Jahr neun Monate Gefängnis, gegen Schlosser Soder aus Leipzig auf ein Jahr Gefängnis, gegen Klempner Wegener aus Carmen auf ein Jahr Gefängnis, gegen Schlosser Klähren aus Essen, Weidner aus Berlin, Schimanski aus Orlen und Dillmann aus Essen auf je neun Monate Gefängnis. Die übrigen drei Angeklagten wurden freigesprochen. In der Urteilsbegründung wurde das Verhalten der Angeklagten auf das schärfste verurteilt. Es heißt darin:

„Das Milieu der Angeklagten sei ein außerordentlich trauriges und erfreulicherweise in Lübeck unbekanntes. Junge Burschen, die sich Arbeitswillige nennen, kommen nach Lübeck und bewaffnen sich am Sonnabend, wenn sie ihr Geld erhalten haben, mit gefährlichen Werkzeugen, stürmen die Bordelle, betrinken sich und wechseln ihre Tätigkeit mit Raufereien ab. Es sind Leute, die nicht den geringsten Respekt vor der Oeffentlichkeit haben, bei denen scharfe Strafen am Platze sind. Milde Momente sind nicht zu finden, nur daß erfreulicherweise kein Schaden bei Personen eingetreten ist. Aber das ist nicht den Angeklagten zugute zu halten. Nach ihren rohen Aeußerungen wollten sie diese Leute zum Tode befördern, deshalb liegen subjektive Milderungsgründe nicht vor. Die Angeklagten hatten durchaus keinen Anlaß, sich bedroht zu fühlen, das beweist der ganze Verlauf der Verhandlung. Unsre Lübecker Arbeiterschaft, oder der sich im Streik befindende Teil, gab ihnen keinen Anlaß hierzu. Höchstens kann angenommen werden, ihre bisherige Lebensweise habe sie an das Umgehen mit Waffen gewöhnt. Hier in Lübeck sind die Verhältnisse aber nicht so, daß derartige Maßregeln erforderlich sind. Die Angeklagten haben eine mangelhafte Erziehung genossen, aber ein so rohes und gewalttätiges Eindringen, wie bei den Angeklagten, ist doch selten. Mit wenigen Ausnahmen läßt keiner der Angeklagten erkennen, trotz der langen Untersuchungshaft, in welcher Lage er sich befindet. Alle faßten die Lage so auf, als ob es darauf ankomme, daß einer den andern herausreißen soll. Sie haben gänzlich unbeteiligte Personen öffentlich in der schwersten Weise gefährdet, so daß die schwerste Strafe am Platze ist.“

Das sind also die „nützlichen Elemente“, die ehrlichen Arbeitern in den Rücken fallen und nach dem Willen unsrer bürgerlichen Lobredner zur höheren Ehre des Kapitalprofits mit allen Machtmitteln des modernen Staates zu schützen sind. Das sind diejenigen Leute, die ein streikender Arbeiter nicht einmal schief ansehen darf, ohne befürchten zu müssen, daß ein Vertreter der Staatsanwaltschaft sich seiner „liebevoll“ annimmt.